

**INHALT**

Europawahl	Seite 4
Ferienprogramm	Seite 8
Breitband	Seite 9
Grundsteuer	Seite 19
Erste Hilfe im Rathaus	Seite 22
Gewerbegebiet Gerzen BA II	Seite 25
Kulturmobil	Seite 26
Führungszeugnisse prüfen	Seite 27
ILE Bina-Vils	Seite 30
Seniorenbeauftragter Gerzen	Seite 35
Tag der offenen Tür Kinderinsel	Seite 36
Solar-kataster	Seite 37
Bekanntmachungen	Seite 38
Kontaktdaten	Seite 56

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Sie halten hier die zweite Ausgabe unseres Bürgerblatt'Ls für das Jahr 2024 in Händen. Wie gewohnt werden wir Sie über die wichtigsten Projekte oder Vorhaben im Bereich unserer Verwaltungsgemeinschaft informieren.

Europawahl am 9. Juni 2024

Zur diesjährigen Europawahl, die im fünfjährigen Turnus stattfindet, sind erstmals auch die ab 16-jährigen wahlberechtigt. Damit können rein theoretisch über 5.000 Wahlberechtigte in der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen entweder per Briefwahl oder per Urnenwahl an der Abstimmung teilnehmen. Wir rufen zur Teilnahme auf, gilt es doch die europäischen Grundwerte und die demokratischen grundlegenden Regeln innerhalb unserer Staatengemeinschaft zu bewahren und zu stärken. Also, **gehen Sie zur Wahl!**

Breitbandausbau schreitet voran

Unser Breitbandpate, Geschäftsstellenleiter Klaus Hoffmeister, steht aktuell im Dauerfeuer des aktuell laufenden Breitbandausbaus. In neun Informationsveranstaltungen wurden die Eigentümer der anzuschließenden Wohneinheiten detailliert über den Ausbau, seine Hintergründe, seine technische Umsetzung und seine Tarifoptionen informiert. Die Veran-

staltungen verliefen durchwegs erfolgreich. Leider kann in diesem Förderverfahren nicht jedem Wunsch nachgekommen werden. Aber, wie unser Breitbandpate treffend formuliert: „ESB und M-net sind gekommen um zu bleiben!“ D. h., dass sicherlich auch in Zukunft ein eigenwirtschaftlicher Weiterbau dieses Glasfasernetzes angestrebt werden wird. Informieren Sie sich nochmals im Innern, wo unser Breitbandpate die wesentlichen Präsentationsunterlagen für unsere Gemeinden für Sie abgedruckt hat.

Baufortschritte im Hoch- und Tiefbau

Unsere geplanten Baumaßnahmen schreiten zügig voran, so zum Beispiel die Feuerwehrgerätehäuser in Kröning und Leberskirchen, die Kindertagesstätte in Aham ist fertiggestellt, der Radwegbau von Triendorf in Richtung Adlkofen läuft auf Hochtouren. Aber auch die Gewerbegebieterschließung in Gerzen nimmt sichtbar Formen an. Hier werden in die gesamte Infrastruktur unserer Verwaltungsgemeinschaft wieder Millionenbeträge investiert.

Die Haushaltspläne werden dazu in den kommenden Sitzungen verabschiedet und im nächsten Bürgerblatt'L veröffentlicht.



Ferienprogramm in Vorbereitung

Auch für dieses Jahr werden wir unsere Vereine und Institutionen bei der Vorbereitung des Ferienprogrammes in der gesamten Verwaltungsgemeinschaft unterstützen. Wir sind unseren Ehrenamtlichen in den Vereinen und Organisationen dankbar, dass Sie für unsere Jüngsten jeden Sommer ein hochinteressantes und abwechslungsreiches Ferienprogramm auf die Beine stellen. Unsere Mithilfe konzentriert sich dabei auf die Unterstützung bei der Anmeldung und Abwicklung der gesamten Organisation, bis hin zum Einzug der Teilnahmeentgelte. Selbstverständlich werden diese Teilnahmeentgelte von uns an die Veranstalter zu 100 % weitergegeben, leisten doch gerade die Vereine und Organisationen die Hauptarbeit. Um auch unsere Verwaltung dabei zu entlasten, wurde für die Organisation der Ferienprogramme ein entsprechendes online-Buchungstool eingeführt.

Sollten Sie Ideen für weitere Programmpunkte haben, nehmen Sie bitte mit unserem Vorzimmer Kontakt auf (vorzimmer@gerzen.de).

Grundsteuerumstellung läuft auf Hochtouren

Ein weiteres Großprojekt nähert sich langsam aber sicher der Ziellinie: die Umstellung und Neuorganisation der Grundsteueranlagung. Damit diese Umstellung auch für Sie reibungslos abgewickelt werden kann, haben wir nochmals detaillierte Informationen für Sie bereitgestellt. Leider stellt unser Steueramt fest, dass viele ursprüngliche Grundsteuererklärungen entweder nicht vollständig oder sogar fehlerhaft abgegeben wurden, was im Anschluss auch zu fehlerhaften Messbetragsbescheiden seitens der Finanzverwaltung geführt hat. Bitte nehmen Sie die Hinweise **ab Seite 19** ernst, prüfen Sie Ihre finanzamtlichen Bescheide und melden Sie sich, wenn Sie dort Fehler festgestellt

haben. Ab 1.1.2025 wirken die jetzt getroffenen Festsetzungen. Wir werden in unseren Gemeinden voraussichtlich im dritten Quartal 2024 über die Festlegung der Hebesätze beraten und diese in einer eigenen Hebesatzsatzung veröffentlichen. Damit besteht ab dem 1.1.2025 Rechtssicherheit und Sie erhalten die neuen Grundsteuerbescheide aus unserem Steueramt.

Wir weisen bereits an dieser Stelle darauf hin, dass es den Gemeinden gesetzlich verwehrt ist, von den Festlegungen der Finanzverwaltung abzuweichen. Daher ist es unbedingt wichtig, dass die Grundlagenbescheide seitens der Finanzverwaltung auch Ihren Erklärungen entsprechen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir wünschen Ihnen viel Spaß und eine interessante Lektüre!

Ihre Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen



Jens Herrnreiter
1. Bürgermeister
Gemeinde Aham



Johann Luger
1. Bürgermeister
Gemeinde Gerzen



Konrad Hartshauser
1. Bürgermeister
Gemeinde Kröning



Lorenz Fuchs
1. Bürgermeister
Gemeinde Schalkham



Aktualisierte Bauantragsformulare ab 01.04.2024

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat am 07.02.2024 die aktualisierten Bauantragsformulare im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL 2024 Nr. 61) bekannt gemacht.

Ab dem 01.04.2024 sind ausschließlich die aktualisierten Formulare zu verwenden. Liegen diese den Bauantragsmappen, welche ab dem 01.04.2024 eingereicht werden, nicht bei, **muss der Bauantrag zurückgeschickt werden.**

Das Bauamt bittet daher alle Bauwerber, mit den Entwurfsverfassern Kontakt aufzunehmen, um die Richtigkeit der Bauantragsformulare im Vorfeld zu prüfen. Dadurch kann eine Verzögerung in der Bearbeitung vermieden werden.

Die aktualisierten Bauantragsformulare stehen auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr kostenlos zur Verfügung.

<https://www.stmb.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauantragsformulare/index.php>



Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag nachmittags geschlossen.

*Außerhalb der Geschäftszeiten **nur mit Terminvereinbarung!***

Kreisjugendring Landshut sucht Betreuer

Für das umfangreiche landkreisweite Ferienangebot sucht der Kreisjugendring Landshut immer junge engagierte Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen unterwegs sind, sei es bei einer Tagesfahrt oder einer Mehrtagesfreizeit am Pferdehof oder im Ausland.

Der Kreisjugendring bietet ein buntes Programm an Aktivitäten und Veranstaltungen an, und benötigen dazu immer ein gutes Betreuer-Team.

Diese ehrenamtliche Arbeit erfordert aber eine Ausbildung

(Juleica), die der Kreisjugendring auch in seinem Fortbildungsprogramm anbietet.

Interessierte Jugendliche ab 15/16 und junge Erwachsene können sich gerne beim Kreisjugendring Landshut melden.

info@kjr-landshut.de



Quelle: Kreisjugendring Landshut

<https://www.kjr-landshut.de/m/betreuer-in-werden>



<https://www.kjr-landshut.de/m/fortbildung>





Wahl zum 10. Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

– erstmals ab 16 Jahren!

Im Juni 2024 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum zehnten Mal das Europäische Parlament. Die Bundesregierung hat als Wahltermin für die Europawahl in Deutschland den **9. Juni 2024** bestimmt.

Unter Beteiligung des gesamten Verwaltungspersonals und zahlreicher ehrenamtlicher Wahlhelfer in den einzelnen Wahlvorständen, werden die Wahlen durch die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen vorbereitet und durchgeführt.

Auf bis zu 2.500 Briefwähler ist das Wahlamt der VG Gerzen vorbereitet.

Unter Annahme der oben genannten Zahlen ergeben sich – wie in der folgenden Tabelle aufgeführt – die Zahlen für die einzelnen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen: Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist, oder einen Wahlschein besitzt. In das Wählerverzeichnis eingetragene Personen können nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind, es sei denn, sie besitzen einen Wahlschein.

In das Wählerverzeichnis sind alle Personen eingetragen, die am Wahltag wahlberechtigt sind. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Dienstag, 21. Mai 2024 bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024 im Bürgeramt der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen Einspruch einlegen. Auf die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni wird hingewiesen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten ab ca. 6. Mai 2024, spätestens aber am 19. Mai, eine Wahlbenachrichtigung.

Auf dieser sind der Wahltag, die Wahlzeit und auch der Wahlraum angegeben. Ebenfalls können Sie über diese Wahlbenachrichtigung die Briefwahl auf verschiedenen Wegen beantragen.

Über die Briefwahl kann in aller Ruhe zu Hause die Wahl ausgeführt werden.

Die Beantragung kann über die Homepage der VG Gerzen unter www.gerzen.de, über den aufgedruckten QR-Code oder per Brief erfolgen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Briefwahl im Rathaus zu beantragen. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung dabei haben, genügt das Einwerfen dieser Benachrichtigung inklusive Ihrer Unterschrift im Briefkasten des Rathauses.

Sobald die Briefwahl bei uns beantragt ist, werden Ihre Unterlagen umgehend vorbereitet und Ihnen per Post zugestellt. Bitte sorgen Sie dann für einen rechtzeitigen Rücklauf.

Da sich die Ausstellung der Briefwahlunterlagen auf die Zeit ab dem 8. Mai bis hin zum 05. Juni konzentrieren wird, haben wir mit geschätzt 2.206 Antragstellern ordentlich zu tun, die Briefwahlunterlagen rechtzeitig zuzustellen. Wir bitten daher um Verständnis, dass auch bei Ihrem persönlichen Erscheinen nicht sichergestellt werden kann, dass Ihnen die Briefwahlunterlagen sofort ausgestellt werden können.



Wahlberechtigte rund	5.730
Wahlbeteiligung vermutlich	70 %
entspricht Wählern rund	4.011
darunter Briefwähler geschätzt	55%
somit Briefwähler rund	2.206

	Aham	Gerzen	Kröning	Schalkham	VG Gerzen
Wahlberechtigte	1.640	1.626	1.716	748	5.730
Wähler bei Wahlbeteiligung von vermutlich 70 %	1.148	1.138	1.201	524	4.011
darunter Briefwähler mit rund 55 %	631	626	661	288	2.206



Die Beantragung eines Wahlscheines ist ohne Vorliegen eines besonderen Grundes möglich. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Landshut durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) des Landkreises Landshut oder durch Briefwahl teilnehmen. Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, im Bürgeramt der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Erdgeschoss, Zimmernummer 3, 84175 Gerzen, Rathausplatz 1, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, Sonntag, 9. Juni 2024, 15:00 Uhr, beantragen.

Sofern Sie Ihre Briefwahl ein oder zwei Tage vor dem Wahltag beantragen wollen, weisen wir ebenfalls darauf hin, dass Sie die auszustellenden Unterlagen selbst abholen müssen, da dann eine postalische Zustellung nicht mehr sichergestellt werden kann.

Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person folgende Unterlagen:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

In der Gemeinde Gerzen werden zwei, in den Gemeinden Aham, Kröning und Schalkham jeweils ein Urnenwahllokal eingerichtet (siehe Tabelle).

Bei der Urnenwahl werden vor Ort Schreibgeräte zur Verfügung gestellt.

Sofern Sie Interesse haben, an den Wahlhandlungen teilzunehmen, melden Sie sich bitte unter wahlen@gerzen.de; wir würden uns freuen, wieder neue ehrenamtliche Helfer zusätzlich zu den angestammten Kräften begrüßen zu können.

Keine Angst!

Jeder ehrenamtliche Wahlhelfer bekommt im Vorfeld eine angemessene Schulung, sodass hier Sicherheit besteht, die Wahlhandlungen vor Ort ordnungsgemäß durchführen zu können.

Auch eine Aufwandsentschädigung wird im Nachgang zur Wahl ausbezahlt werden.

Urnenwahllokale		
Gemeinde Aham	U1 Aham	Lerchenhofhalle
Gemeinde Gerzen	U1 Gerzen	Aula der Grund- und Mittelschule Gerzen
	U2 Lichtenhaag	Dorfgemeinschaftsraum Lichtenhaag
Gemeinde Kröning	U1 Kirchberg	Aula der Schule Kirchberg
Gemeinde Schalkham	U1 Johannesbrunn	Sitzungssaal Johannesbrunn im alten Schulhaus

Europawahl – Bekanntmachungen

Die Wahlbekanntmachung zur Europawahl sowie die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024 werden unter www.gerzen.de veröffentlicht.

Wollen Sie sich aktiv bei der Wahl zum 10. Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 als **ehrenamtlicher Wahlhelfer** beteiligen? Melden Sie sich bitte an wahlen@gerzen.de Ohne Ehrenamtliche ist keine Wahl möglich!

DANKE für Ihre Unterstützung!



Rauf aufs Rad

Spatenstich für Radweg zwischen Triendorf und Ruhmannsdorf

Mit dem Spatenstich am 26. März hat eine lang erwartete Baumaßnahme begonnen, der Neubau des rund 3,5 Kilometer langen Geh- und Radweges entlang der St2045 zwischen dem Kreisverkehr nahe Triendorf und Ruhmannsdorf. Dieser Weg soll eine Lücke im weiträumigen Radwegenetz schließen, denn der Neubau wird zum Radweg Ruhmannsdorf-Adlkofen-Landshut führen.

Das Radfahren wird immer beliebter. Außerdem entdecken immer mehr Bürger das E-Bike für sich: Nach Informationen des Zweirad-Industrie-Verbands wurden im vergangenen Jahr 53 Prozent mehr E-Bikes als klassische Fahrräder verkauft.

„Die Radwege zu vervollständigen, das sei ein Wunsch der Bevölkerung gewesen“, sagte der Bürgermeister von Kröning, Konrad Hartshauser beim Spatenstich anlässlich des Neubaus. „Vor zwei Jahren haben wir einen Radweg von Kirchberg nach Niederviehbach gebaut. Jetzt haben wir nach einer Anbindung von Kirchberg über Adlkofen nach Landshut gesucht.“

Ein Sicherheitsgewinn für Rad- und Autofahrer

Der zukünftige Geh- und Radweg sei eine Gefahrenminimierung für die Radfahrer, sagt Hartshauser. Zudem werde der Weg auch für Autofahrer ein Sicherheitsgewinn sein, „weil man derzeit die Straße im Bereich Kröning verlegt und somit die Kurve entschärft“. Die St2045 sei sehr stark befahren. Im Be-

reich der Gemeinde ist sie sehr kurvig, was diesen Weg besonders gefährlich für Radfahrer mache. Auch der Kreisverkehr neben Triendorf sei für Radler ein Sicherheitsrisiko. Der Neubau soll die Gefahren in Zukunft reduzieren.

Der Bürgermeister sagte, dass es schwierig sei, den Grund für das Bauvorhaben zu erwerben. „Wir müssen den Eigentümern sehr dankbar sein“, so Hartshauser, „dass sie für die Allgemeinheit so viel übrig haben und den Grund für den Radweg abtreten. Wir sind sehr froh, dass uns die Baugenehmigung erteilt wurde, damit wir den Radweg bauen können.“ Der neue Geh- und Radweg sei ein Gemeinschaftsprojekt unter Federführung der Gemeinden Kröning und Niederaichbach.



Zwei Millionen Euro Baukosten

Die Baukosten für das Projekt werden vom Freistaat Bayern und vom Bund im Rahmen des sogenannten Sonderprogramms „Stadt und Land“ übernommen, sagte Hartshauser. Die Gemeinde Kröning bestreitet die Planungskosten und den Grunderwerb. Dazu bekommt die Gemeinde einen Zuschuss von 75 Prozent.

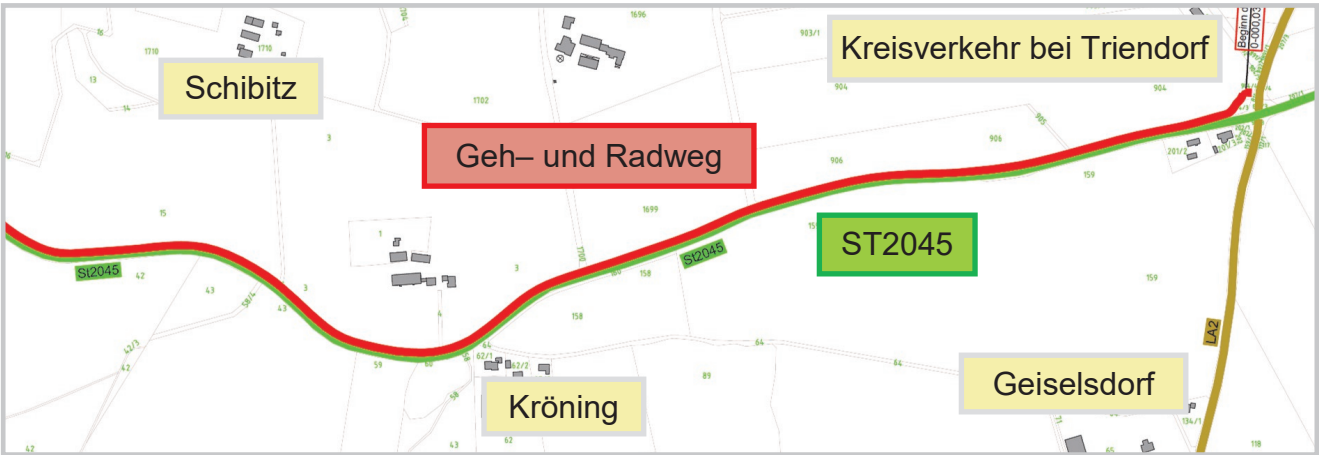
Wie MdB Florian Oßner am Rande des Termins sagte, bewerben sich mehrere Kommunen für das Sonderprogramm „Stadt und Land“. Der Zweck des Programms bestehe darin, dass im Laufe der Zeit die vorhandenen Radwege miteinander vernetzt werden, um das Fahrradfahren nicht nur für kürzere, sondern auch für mittlere Strecken attraktiv zu machen. „Am Ende entscheidend“, sagte Oßner, sei „die Netzcharakteristik“, dass eines Tages alle Radwege vernetzt seien.

Fertiggestellt, wie Bauleiter Guido Schuster sagte, werde der neue Geh- und Radweg zwischen Kröning und Ruhmannsdorf voraussichtlich bis Oktober 2024.

*Text-Quelle:
idowa,
Vilsbiburger Zeitung vom 04.04.2024,
Daria Neshcheret*



Die Gemeinde-, Landkreis- und Firmenvertreter haben sich zum Spatenstich getroffen.





Ferienprogramm in der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen Online-Anmeldung ab 6. Juli 2024 möglich



Bald ist es wieder soweit...

Die Vorfreude auf die lang ersehnten Sommerferien steigt bei Groß und Klein.

Damit auch keine Langeweile aufkommt, haben sich zahlreiche Vereine, Verbände, Organisationen und Ehrenamtliche der Gemeinden Aham, Gerzen, Kröning und Schalkham sehr bemüht, die Ferien kunterbunt mit einem abwechslungsreichen Ferienprogramm zu gestalten.

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen freut sich sehr, auch dieses Jahr wieder ein umfangreiches Ferienprogramm „unserer Ehrenamtlichen“ präsentieren zu können.

Jede Menge Abwechslung, Kreativität, Spannung, Sport und Spaß sind für alle Altersstufen garantiert.

Eine Registrierung und Anmeldung bei den Ferienprogramm Punkten ist ab Samstag, 6. Juli 2024 ab 08:00 Uhr

ausschließlich über das Online-Portal möglich.

Auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter www.gerzen.de wird ebenso auf das Online-Ferienprogramm verlinkt.

Registrieren, aussuchen, anmelden, abbuchen – alles schnell und einfach per Klick.

Für eine Anmeldung zum Ferienprogramm ist eine Registrierung notwendig. Die Login-Zugangsdaten aus den vergangenen Jahren sind nicht mehr hinterlegt.

Die Anmeldefrist für alle Ferienprogramm Punkte endet jeweils eine Woche vor Veranstaltungsbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist bei den meisten Programmpunkten begrenzt. Somit gilt also die Regelung: wer zuerst bucht, „spielt“ zuerst.

Wird innerhalb der Anmeldefrist eine Buchung seitens der registrierten Person storniert, ist dies kostenlos, d. h. die Veranstaltungsgebühr wird rückerstattet. Erfolgt eine Stornierung innerhalb der Woche bis zur Veranstaltung, wird die Gebühr hierfür einbehalten.

Auf Grund Stornierungen innerhalb der Anmeldefrist wird empfohlen, bereits ausgebuchte Ferienprogramm Punkte, bei Bedarf, im Auge zu halten.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auch an dieser Stelle gesondert nochmals darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltung Fotos gemacht werden.

Es besteht also durchaus die Möglichkeit, dass die Teilnehmer in den Print- und damit auch in den Online-Medien veröffentlicht werden.

Dieser datenschutzrechtliche Hinweis wird ebenso bei der Online-Anmeldung angezeigt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen wünscht allen einen unbeschwerten Sommer und den Kindern und Jugendlichen viel Spaß sowie schöne Ferienerlebnisse.

Organisatorischer Ansprechpartner für das Ferienprogramm sind die Damen im Vorzimmer der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen.

vorzimmer@gerzen.de

Tel. 08744 9604 - 985



<https://www.unserferienprogramm.de/gerzen/index.php>

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen **bedankt** sich bei allen **fleißigen, ehrenamtlichen Helfern und Betreuern**.

Eine weitere Beteiligung in Form eines neuen Ferienprogramm Punktes ist jederzeit möglich. Melden Sie sich hierfür bitte beim Vorzimmer.

Ohne dieses Engagement für unsere Jüngsten wäre die Durchführung eines Ferienprogrammes grundsätzlich nicht möglich.

Vielen Dank!



Breitband

Auszüge aus der Präsentation der Informationsveranstaltungen



Aham



Adlkofen



Gerzen



Geisenhausen



Kröning



Niederaichbach



Schalkham

Ansprechpartner zum Thema Breitbandausbau

Klaus Hoffmeister - Breitbandpate

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Rathausplatz 1
84175 Gerzen

08744 9604 34
breitband@gerzen.de



Franz Frei

Energienetze Südbayern
Frankenthaler Straße 2
81539 München

089 68003-980
breitband@esb.de



Ein Überblick

- Wechsel in das Programm „Graue Flecken“ (PwC)
- 5 Netzbetreiber zeigten Interesse
- Zuschlag an Energienetze Südbayern – M.net
- Gesamtkosten: 27.928.009 €
- **Wirtschaftliche Deckungslücke: 25.619.610 €**
- Förderung 90% = 23.057.649 € (endgültig!!)
⇒ Je Anschluss – 17.019 € bzw. **15.612 €**



Erläuterung „Graue Flecken“

In unserem Ausbauprojekt müssen wir die sogenannten **Weißten Flecken** ausbauen, also Gebäude an die Glasfaserstruktur anschließen, die laut Mitteilung der derzeitigen Versorger (Telekom oder Leonet) eine Anbindung **unter 30 MBits** haben. Durch den Wechsel in das Bundesförderprogramm war es uns

möglich, einige sogenannte **Graue Flecken** im Wege des Vortriebs oder der Synergie mit anzubinden. Dies bedeutet, dass auf dem Weg zu den sogenannten Weißten Flecken die neben der Strecke liegenden Grauen Flecken mitversorgt werden durften. Bei Grauen Flecken handelt es sich um Aus-

baugebiete die zwar **über 30 MBits Anbindung haben, aber unter 100 MBits**. Da dies von der Leitungsführung abhängig ist, können nicht sämtliche Grauen Flecken in unseren sieben Gemeinden ausgebaut werden. Dies lässt das Förderverfahren ausdrücklich nicht zu.



Aktuelle Ausbauplanung

Beteiligte Gemeinden: 2. Angebot (Energienetze Südbayern)	Ausbauflecken (weiß, grau)			Eigenkosten
	weiß	grau	gesamt	
Gemeinde Adlkofen	114	62	176	274.775 €
Markt Geisenhausen	181	108	289	451.192 €
Gemeinde Niederaichbach	134	271	405	632.294 €
Gemeinde Aham	231	9	240	374.693 €
Gemeinde Gerzen	34	44	78	121.775 €
Gemeinde Kröning	233	108	341	532.376 €
Gemeinde Schalkham	40	72	112	174.857 €
Gesamtanschlussadressen	967	674	1.641	2.561.961 €

So können Sie Ihren Anschluss prüfen

Willkommen bei der Breitbandmessung der Bundesnetzagentur

Die Breitbandmessung **Desktop-App** ermöglicht es Ihnen, die tatsächliche Datenübertragungsrate Ihres Internetzugangs zu ermitteln und mit der vertraglich vereinbarten Datenübertragungsrate zu vergleichen. Zum mobilen Testen nutzen Sie bitte die **Breitbandmessung/Funkloch-App**.

Zudem können Sie eine **Browsermessung** durchführen, wenn Sie Ihre aktuelle Datenübertragungsrate bei der Browsernutzung ermitteln wollen.

breitband messung

Nutzen Sie die Desktop-App und ermitteln Sie schnell und einfach die Leistung Ihres Internetzugangs und erbringen Sie ggf. den Nachweis einer nicht-vertragskonformen Leistung. Für mobile Messungen steht Ihnen die Breitbandmessung/Funkloch-App zur Verfügung. Die Browsermessung bietet Ihnen die Möglichkeit, die Performance Ihres Browsers beim Surfen im Internet zu testen.

Desktop-App
 Über die Breitbandmessung
 Browsermessung
 Jahresberichte und interaktive Grafiken

funkloch-app

Erfassen Sie mit der Breitbandmessung/Funkloch-App die Netzverfügbarkeit Ihres Mobilfunknetzes und ermitteln Sie so ggf. vorhandene Funklöcher. Die individuell erfassten Netzverfügbarkeiten (kein Netz, 2G, 4G, 5G) werden auf Ihrem Endgerät gespeichert und in einer Karte dargestellt.

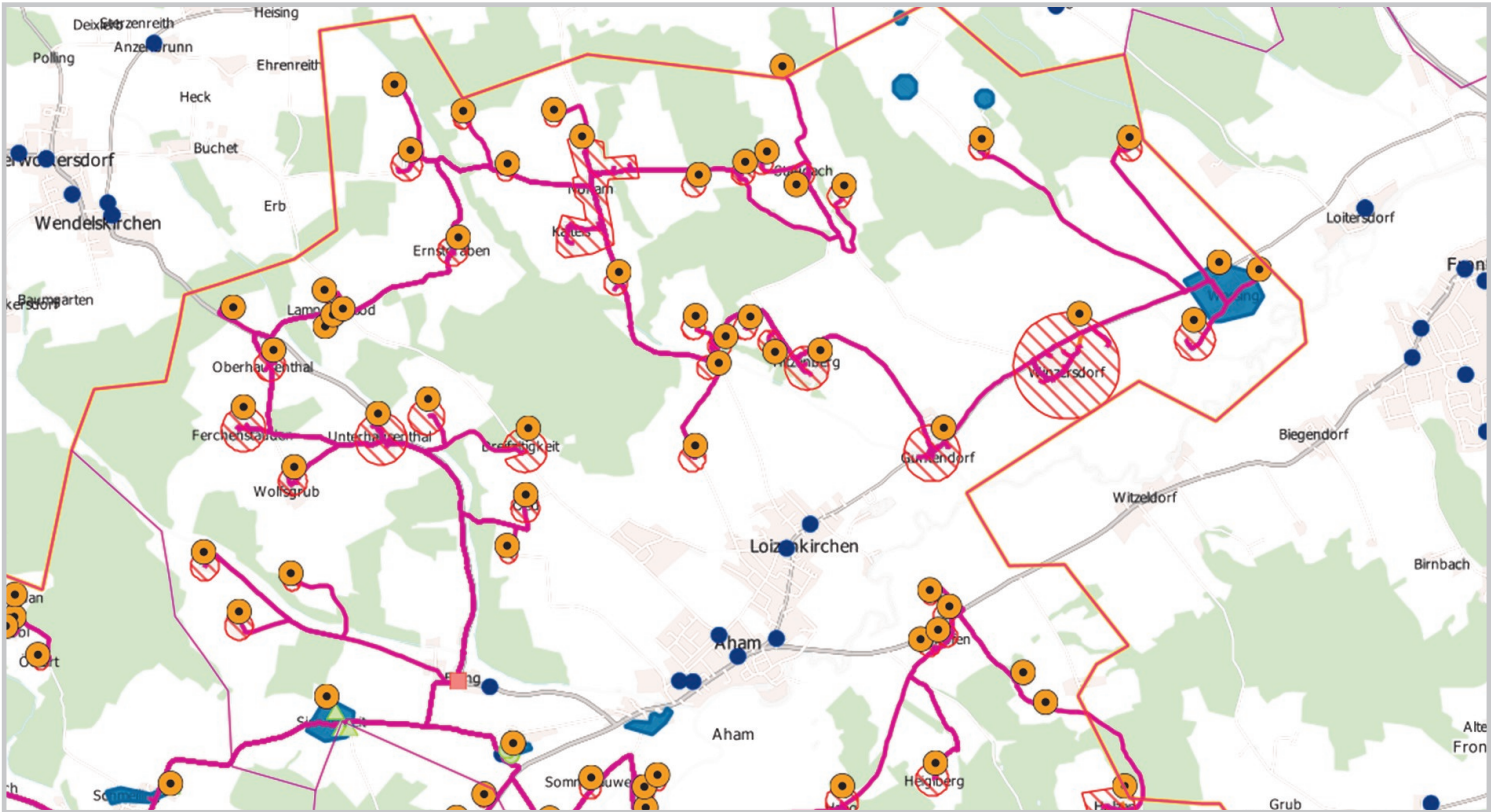
Funklöcher erfassen
 Karte anzeigen
 Fragen und Antworten

www.breitbandmessung.de

dort Auswahl:

„Browsermessung“

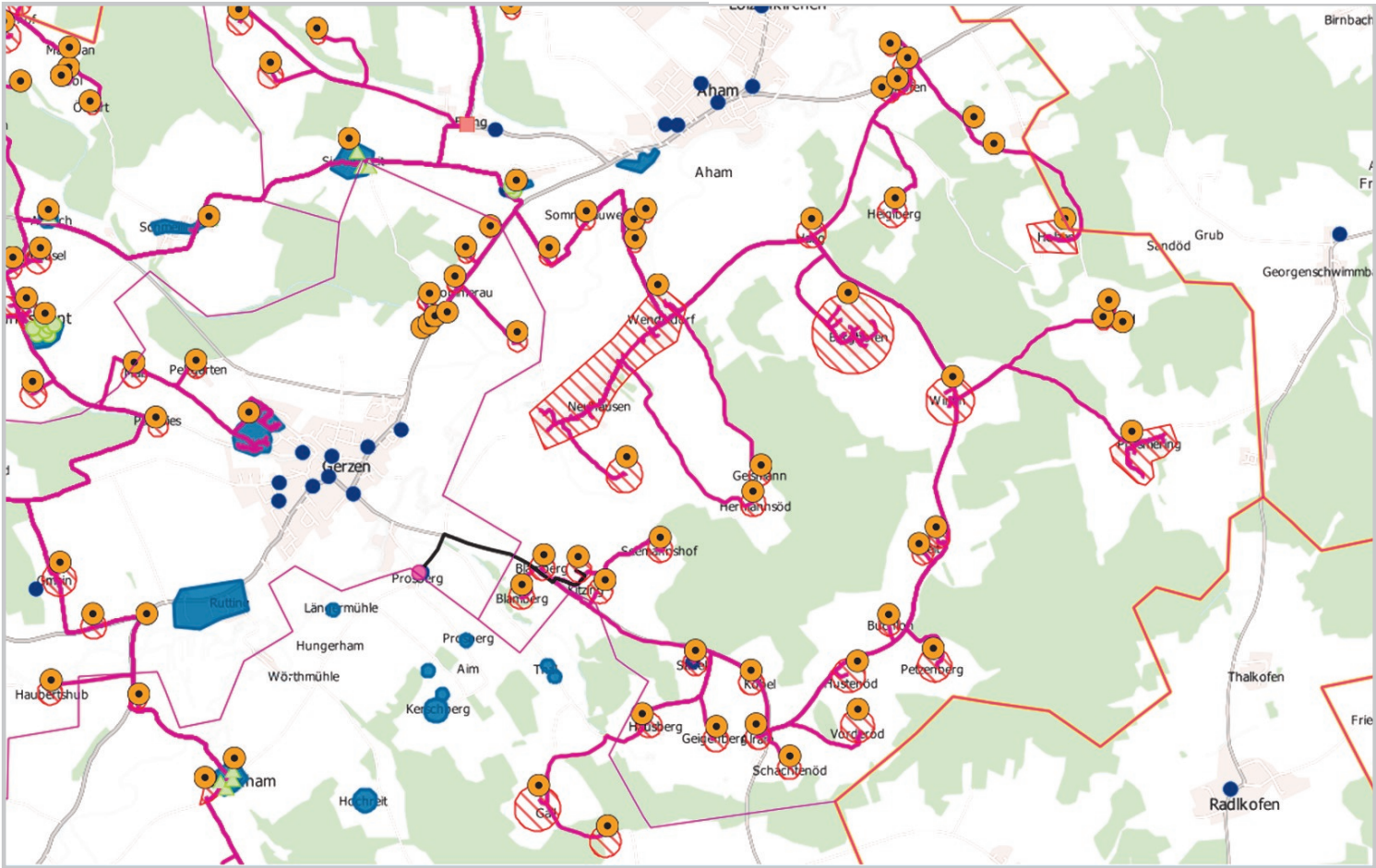
- Prüfen Sie Ihren Vertrag
- Prüfen Sie Ihren Router
- Veranlassen Sie einen Neustart Ihres Vermittlungsanschlusses
- Nicht immer ist Ihr Anschluss schuld! Manchmal liegt es am Lieferanten!



Schweibing - Thalmann
Rehpoint
Thalham – Fürst – Reiher
Unterwinden
Schafhausen bei Wassing – Wassing



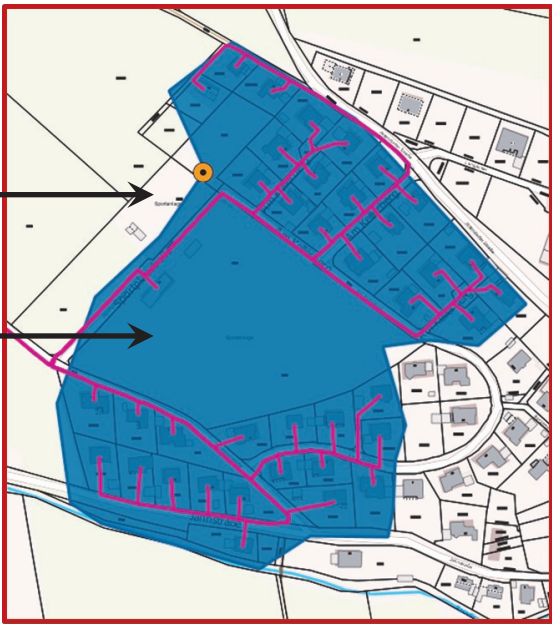
Engkofen
Hötzlberg – Höselpoint – Holzen
Maieröd – Prosmering
Reit – Petzenberg – Hustenöd – Vorderöd – Schachtenöd
Alram – Kobel – Stidel – Geigenberg
Kitzing - Blamberg



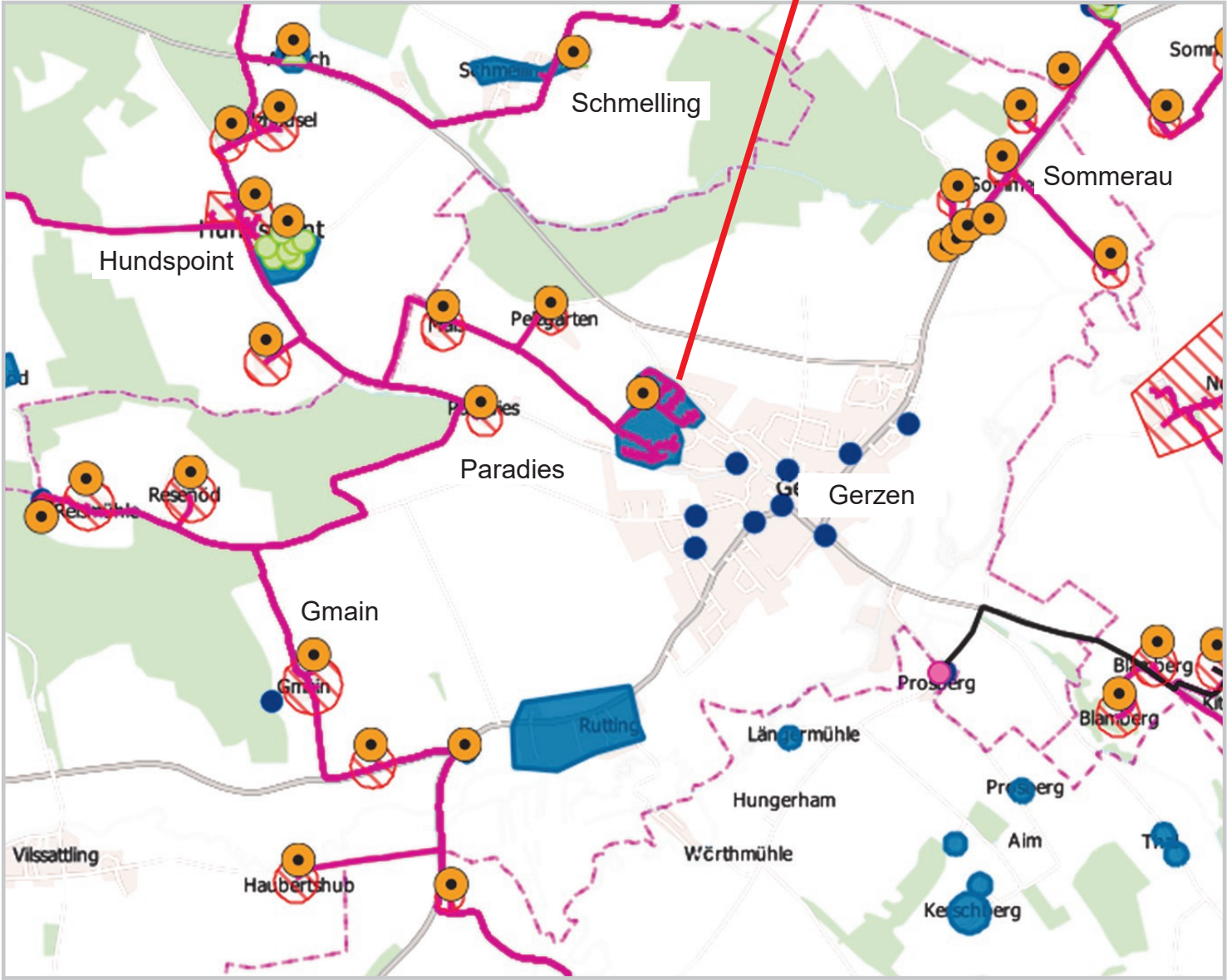


Am Kellerberg

Sportplatz

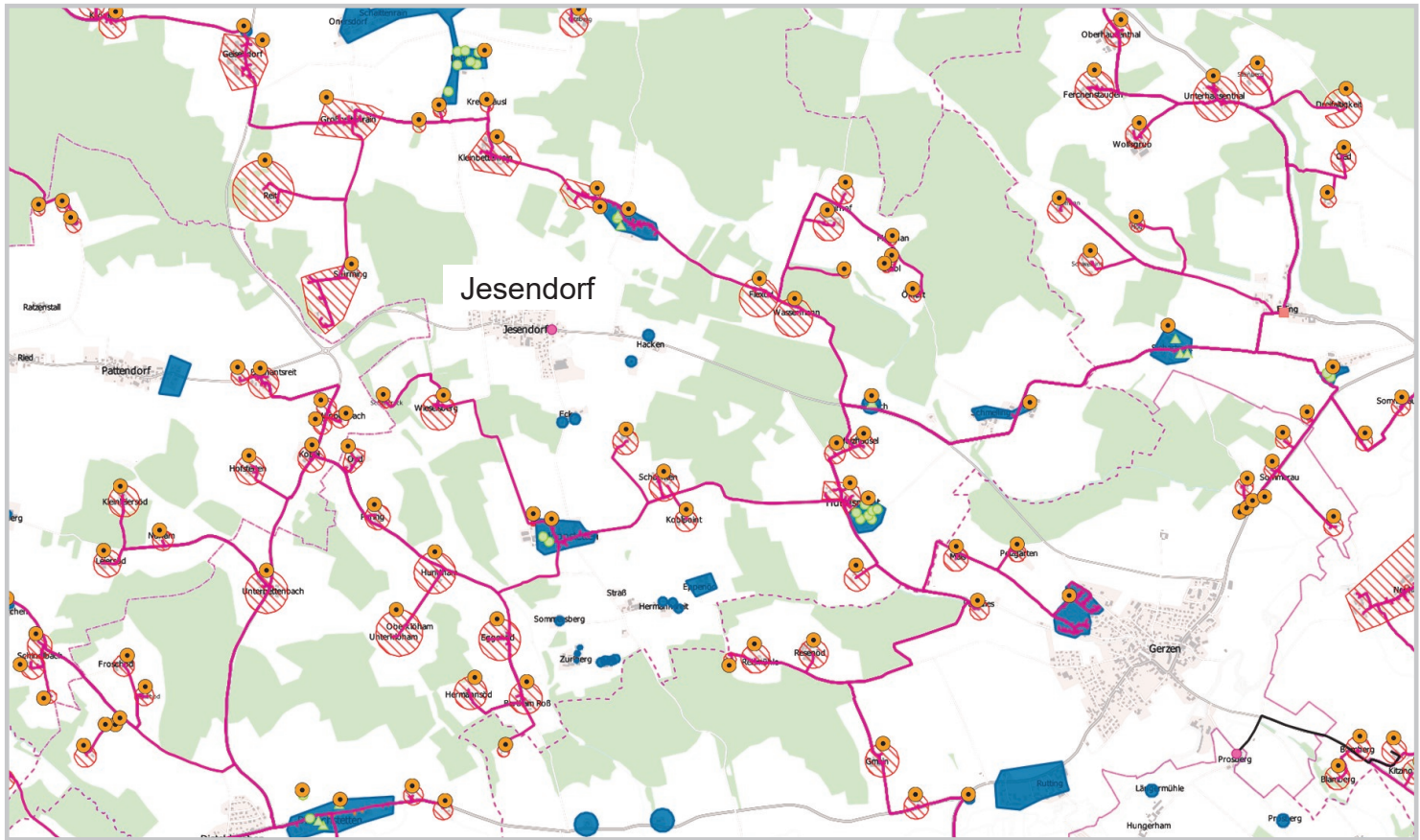
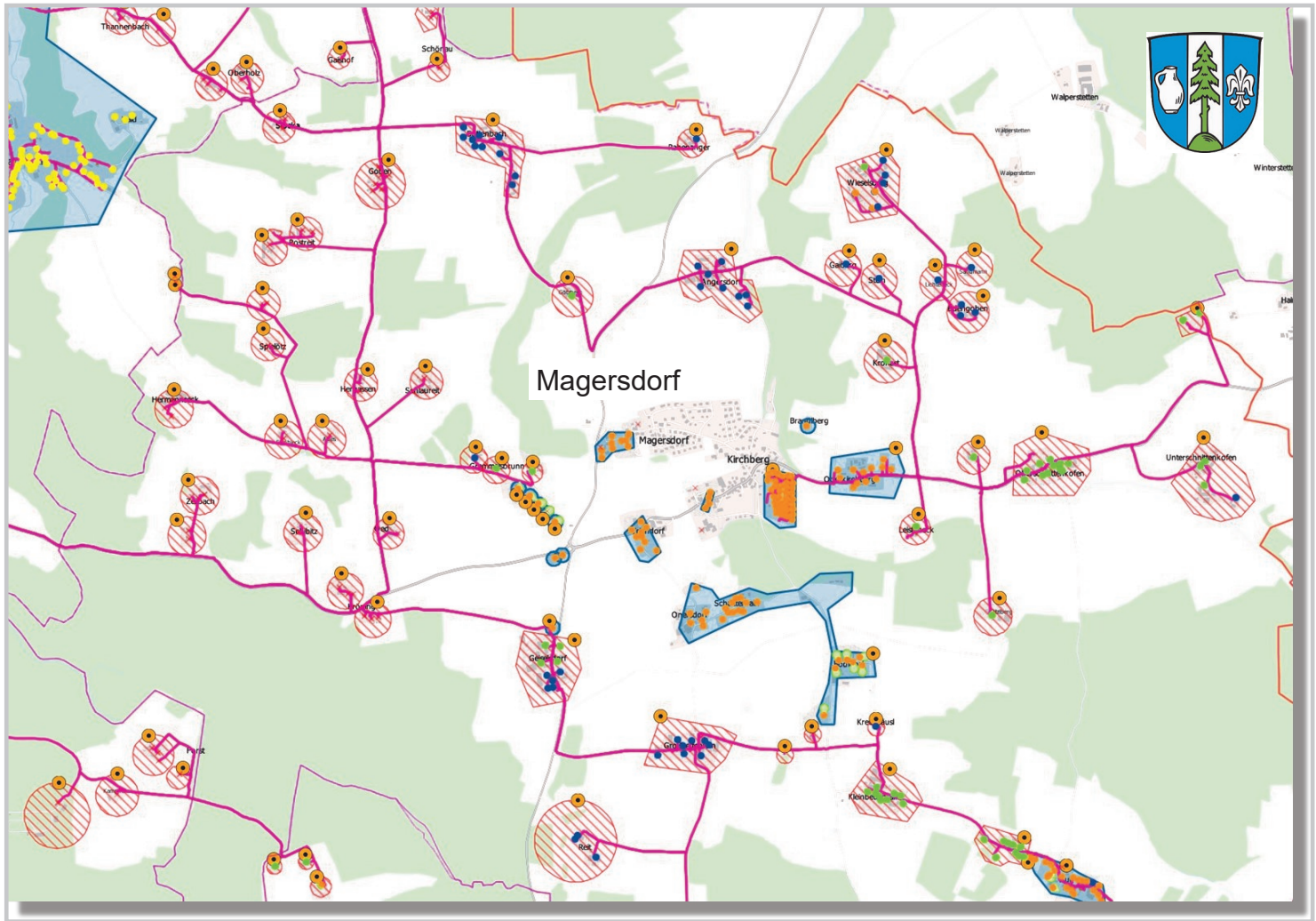


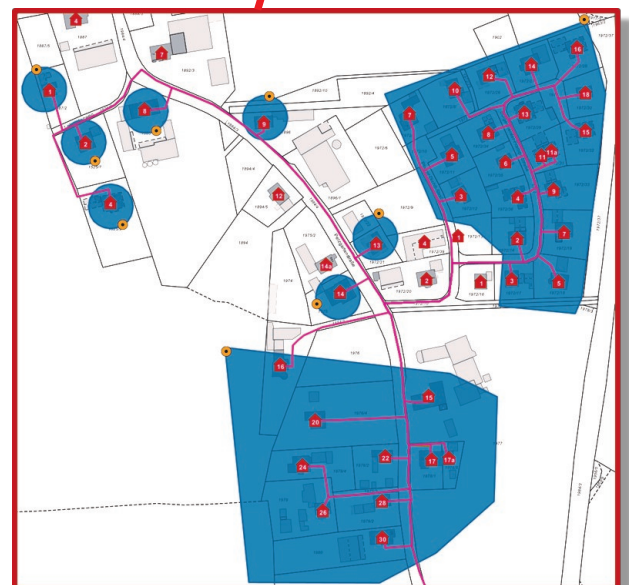
- Pelzgarten
- Mais
- Paradies
- Reismühle Resenöd
- Gmain
- Haubertshub





Cluster sind technisch bedingt und abhängig von den POP-Standorten





14



Was ist nun wichtig?

- Senden Sie den Gestattungsvertrag zurück!
- Bitte keine Vertragsverlängerung Telekom oder Sonstige!
- Nie selbst den bestehenden Vertrag kündigen!
- Haben Sie Geduld während der Baumaßnahmen!
- Dokumentieren Sie Ihre Hausumgebung im Istzustand!
- Mailadresse „max.mustermann@t-online.de“ kann bleiben!



Präsentation ESB / M.net



Glasfaser für die Region

Adlkofen, Aham, Geisenhausen, Gerzen,
Kröning, Niederaichbach und Schalkham



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband



Eine Kooperation mit den Gemeinden Adlkofen, Aham, Geisenhausen,
Gerzen, Kröning, Niederaichbach und Schalkham











M-net Technologie | Glasfaser

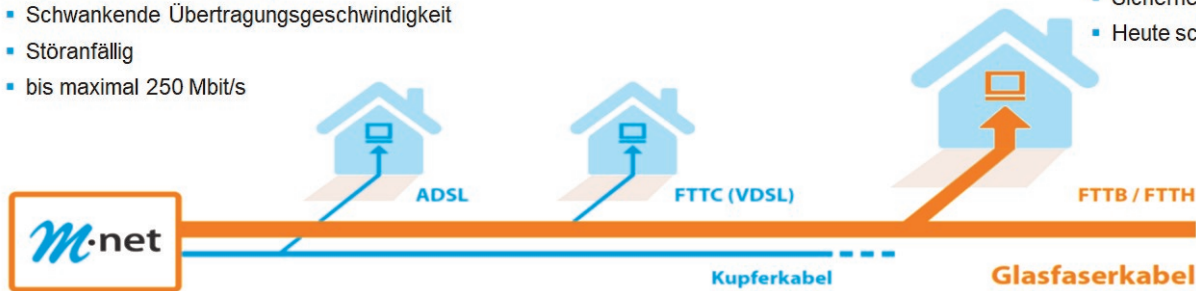
Die Glasfaser bis ins Gebäude ermöglicht höchste Bandbreiten und ist der Telekommunikationsanschluss der Zukunft.

Kupferkabel bis ins Haus:

- Schwankende Übertragungsgeschwindigkeit
- Störanfällig
- bis maximal 250 Mbit/s

Glasfaser bis in die Wohnung:

- Garantierte Leistung
- Sicherheit und Stabilität
- Heute schon 10.000 Mbit/s möglich



Downloadzeit für einen Film in HD-Qualität (ca. 6 GB)



ca. 60 Minuten
DSL-Anschluss
mit 16 Mbit/s



ca. 16 Minuten
Glasfaser
mit 50 Mbit/s



ca. 8 Minuten
Glasfaser
mit 100 Mbit/s



ca. 2 Minuten
Glasfaser
mit 500 Mbit/s

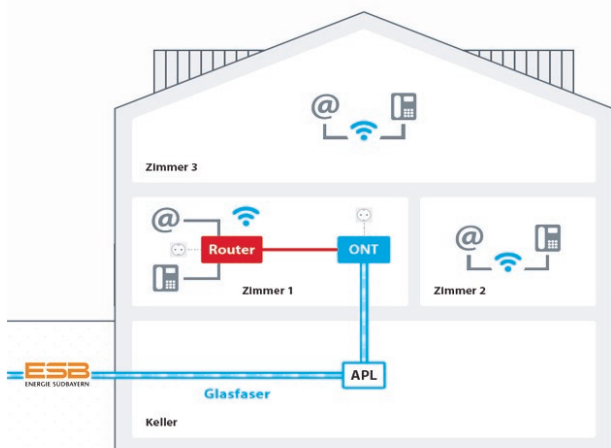


ca. 50 Sekunden
Glasfaser
mit 1 Gbit/s

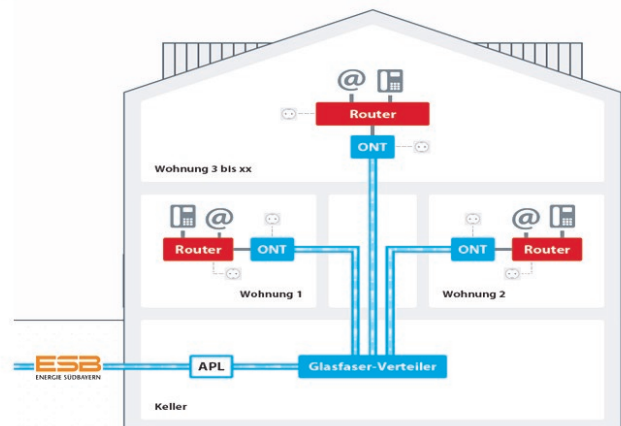
M-net Technologie | FTTH-Hausverkabelung

Mittels Hausverkabelung wird eine gute Platzierung des Routers sichergestellt.
Diese obliegt dem Hauseigentümer!

Gebäude mit 1 Wohneinheit (WE)



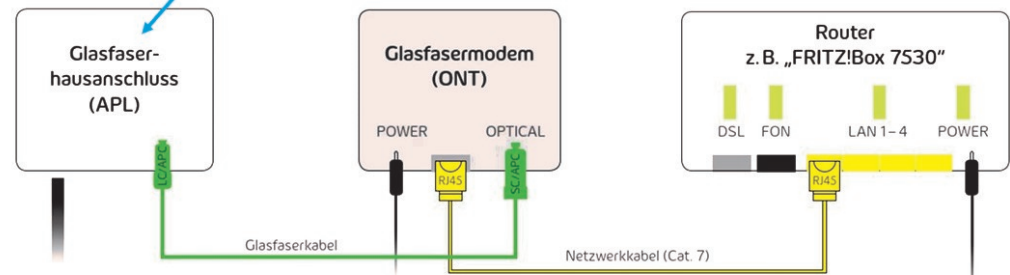
Gebäude mit 2-3 Wohneinheiten (WE)





M-net Technologie | FTTH-Hausverkabelung

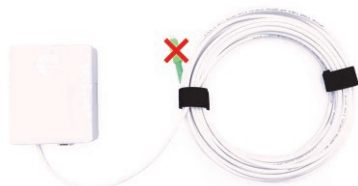
bis hier erledigt die ESB den Anschluss



- LWL = Lichtwellenleiter = Glasfaserkabel
- Cat. 7 = Netzwerkabel
- APL = Abschlusspunkt Linientechnik
- ONT = Optical network termination (dt. Optischer Netzwerkabschluss)
- SC/APC & LC/APC & RJ45 = Steckertypen

Expertenhinweis:
– Glasfaserkabel: Typ Singlemode; 9/125µm biegeoptimiert; Schrägschliff 8°
– Steckertypen SC/APC & LC/APC: 8° HRL simplex

Glasfaserkabel für Heimwerker:
Installation zwingend vor Montage Hausanschluss!



Elfcam® - 10m Glasfaser-Kabel SC/APC auf SC/APC Stecker mit Glasfaser-Abschlusspunkt (G-BOX Abschlusspunkt) FTTH, LWL Simple Singlemode 9/125µm OS2 4,0mm Patchkabel (10M)
Besuche den Elfcam-Store
4,6 ★★★★★ - 287 Sternebewertungen | Dieser Seite durchsuchen
22,99€ Bestellung bspw. auf Amazon [HIER](#)
KOSTENFREIE Ressourcen -
Preisangaben inkl. USt. Abhängig von der Lieferadresse kann die USt. an der Kasse variieren. Weitere Informationen:
Haben Sie dieses Elektro- oder Elektronikgerät kontrolliert vergewissert?
Größe: 10 m
7M 15M 20M 25M 30M 35M 40M 45M



M-net Angebot! Gigabit-Tarifportfolio Privatkunden

Gigabit-Portfolio für Neukunden mit Mindestvertragslaufzeit 24 Monate

Flexibilitätsgarantie: Kostenloser Wechsel auf kleineren Tarif i.d. ersten 6 Monaten (mind. Internet 250)				
	Internet 100	Internet 250	Internet 500	Internet 1000
	✓ Glasfaser: 100/40	✓ Glasfaser: 250/50	✓ Glasfaser: 500/100	✓ Glasfaser: 1000/200
Monatlicher Grundpreis	39,90 €	24,90 € ab 7. Monat 49,90 €	24,90 € ab 7. Monat 54,90 €	24,90 € ab 7. Monat 89,90 €
Bereitstellungspreis	0 € statt 59,90 €	0 € statt 59,90 €	0 € statt 59,90 €	0 € statt 59,90 €
Telefon Festnetz-Flat (Komfort-Anschluss mit 2 Tel.-Lsg. bis zu 19 Rufnummern und Komfort-Funktionen, MVLZ entsprechend Internet-Breitband)	3 €	3 €	0 € statt 3 €	0 € statt 3 €
Telefon Allnet-Flat	7 €	7 €	7 €	0 € statt 7 €
International-Flat/M/L	4 € / 14 €	4 € / 14 €	4 € / 14 €	4 € / 14 €
Doppelter Upload		5 €	5 €	5 €*
IPv4 (zusätzliche öffentliche, dynamische IPv4-Adresse - IPv4/IPv6 Dual-Stack)	5 €	5 €	5 €	inklusive
WLAN-Router ¹ (FRITZ!Box 7530 AX, bei G.fast FRITZ!Box 7583)	3 €	3 €	0 € statt 3 €	0 € statt 3 €
WLAN-Router Premium ¹ (FRITZ!Box 7590 AX, Option bei G.fast, nicht verfügbar)	5 €	5 €	5 €	5 €
Angebote für Hausverkabelung und -installation bei 1-3 WE				
M-net Hausverkabelung (FTTH) (Einziehen LWL- o. CAT7-Kabel in bereits vorhandenem Leerrohr)	0 €	0 €	0 €	0 €
M-net Hausinstallation (FTTH) (LWL- oder CAT7-Aufputz-Installation)	299 €	99 €	99 €	99 €

übergeordneter PDR-Papier-Auftrag



Wir sind gerne für Sie da

Unsere M-net Vertriebspartner vor Ort:

Viva-Com.de GmbH

Carlos Jimenez-Becker

Termine nach Vereinbarung



Mobil: 01520 / 1997238
E-Mail: info@viva-com.de

Viva-Com.de GmbH

Enio Mairleitner

Termine nach Vereinbarung



Ihre
persönliche
Beratung
zu Hause

Mobil: 0174 / 7006740
E-Mail: m-net@mail.de

Standanmeldungen für den Kathreinmarkt Gerzen

Der Kathreinmarkt Gerzen findet heuer am 21. und 22. November 2024 statt.

Gefragt sind insbesondere Hersteller weihnachtlicher Artikel sowie Hobbykünstler.

Wer Interesse hat, einen Stand zu betreiben, kann sich im Vorzimmer der VG Gerzen melden.

vorzimmer@gerzen.de
08744 9604 985



Freie Bauplätze Brunnad Erbbaurecht

In der Gemeinde Gerzen im Baugebiet Brunnad stehen noch freie Bauplätze über Erbbaurecht zur Verfügung.

Ansprechpartner:
Katholisches Pfarramt Gerzen
Kirchstraße 4
84175 Gerzen
Tel. 08744 230





Hinweise zur Grundsteuererklärung für 2025 Klären Sie Unstimmigkeiten frühzeitig

Viele Bürger mussten mittlerweile Ihre **Grundsteuermessbetragsbescheide** für den 01.01.2025 vom Finanzamt erhalten haben. Sie bekamen 2 Bescheide bei **privaten Grundvermögen**, einmal den **Bescheid über den Grundsteueräquivalenzbetrag** und einmal den Bescheid über den Grundsteuermessbetrag oder **bei einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft** den **Bescheid über den Grundsteuermessbetrag** und einen **Bescheid über den Grundsteuerwert**, (siehe Muster nächste Seiten).

Wir bitten Sie, **kontrollieren** Sie diese Bescheide gründlich. Vergleichen Sie den **neuen Messbetrag** mit dem **bisherigen Messbetrag**. Diese finden sie entweder auf dem letzten alten Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes oder auf dem letzten Grundsteuerbescheid der Gemeinde, auch auf das gleiche Aktenzeichen achten.

Falls der **Messbetrag** erheblich, d.h. **mehr als das Doppelte** abweicht, überprüfen Sie noch einmal Ihre Angaben, welche sie auf der Erklärung gemacht haben, vor allem Grundstücksgröße, Wohnfläche und Nutzfläche.

Es kann auch sein, dass Sie für ein Wiesen- bzw. Ackergrundstück oder ein Waldgrundstück das **falsche Formular** ausgefüllt haben, in dem für ein landwirtschaftliches Grundstück ein Privatgrundstück erklärt wurde. Dann kann es sein, dass der Messbetrag um ein Vielfaches höher ist, was nicht richtig wäre. Ebenso könnten Sie ein unbebautes Grundstück als landwirtschaftliches Grundstück erklärt

haben, was auch nicht richtig wäre.

Privatgrundstücke sind z.B. Gewerbegrund, unbebaute Baugründe, bebaute Wohngrundstücke sowie der Umgriff und das landwirtschaftliche Wohnhaus. Diese Grundstücke sollten unter **Anlage Grundstück** erklärt worden sein. (**Grundsteuer B**). Hinweis Bezeichnung Bescheid: „**Für das Grundstück in.....**“

Zum landwirtschaftlichen Wohnhaus ist nicht die gesamte Fläche des Flurstückes, auf dem sich dieses befindet als Grundfläche anzugeben, sondern nur der Umgriff des landwirtschaftlichen Wohnhauses. Zum **Umgriff** gehören beispielsweise der Hausgarten, der Zufahrtsweg, der Eingangsbereich bzw. Vorgarten oder die Terrasse.

Landwirtschaftliche Grundstücke, wie Wiesen, Äcker und Wald sollten mit der **Anlage Land- und Forstwirtschaft** erklärt worden sein. (**Grundsteuer A**). Hinweis Bezeichnung Bescheid: „**Für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft**“

Falls sie Fehler feststellen, klären Sie dies mit dem zuständigen Finanzamt. Rückfragen der Grundstückseigentümer bzw. Einsprüche derselben gegen Grundsteuermessbescheide, sind an das jeweilige Finanzamt und nicht an die Gemeinde zu richten.

Viele Bürger haben trotz abgegebener Grundsteuererklärung ein Erinnerungsschreiben erhalten, das kann viele Gründe haben:

Die Grundsteuererklärung konnte nicht richtig zugeordnet werden z. B.

- weil darin ein falsches Aktenzeichen angegeben wurde,
- weil Grundsteuererklärungen für mehrere Objekte unter demselben Aktenzeichen abgegeben wurden,
- weil lediglich für ein Objekt eine Erklärung abgegeben wurde, obwohl man mehrere Objekte besitzt,
- weil die Erklärung unter einem veralteten Aktenzeichen abgegeben wurde,
- weil die Grundsteuererklärung unvollständig ausgefüllt wurde,
- weil auf der Steuererklärung die falsche Vermögensart angegeben wurde.

Die Ursache für das Erinnerungsschreiben ist **unbedingt mit dem zuständigen Finanzamt zu klären**.

Bedenken Sie, dass die Messbeträge, welche von den Finanzämtern den Gemeinden mitgeteilt werden, **die Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer ab 2025** sind.

Die Gemeinden haben auf diese Wertfeststellung keinen Einfluss.

Die Grundsteuer errechnet sich aus **Messbetrag x Hebesatz**. Die Hebesätze werden im Jahr 2024 von den Gemeinden **neu** festgesetzt werden.

Aktuelle Hebesätze für Grundsteuer A + B in den Gemeinden sind:

- **Aham 400 %**
- **Gerzen 400%**
- **Kröning 350 %**
- **Schalkham 350 %**



Finanzamt Landshut

84028 Landshut, den 10.07.2023
 Maximilianstr. 21
 Zi.Nr. 033
 Telefon: 0871 8529-590
 Telefax: 0871 8529-370

Aktenzeichen 132/ [REDACTED]
 (Bitte bei Rückfragen angeben)

Finanzamt, Postfach, 84026 Landshut

Gemeinde Kröning
 Rathausplatz 1
 84175 Gerzen

MUSTER

Bescheid
 über
 den Grundsteuermessbetrag
 Hauptveranlagung auf den 1.1.2025

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Eing. 11. Juli 2023

Kenntnis genommen

A. Für das Grundstück in Kröning [REDACTED]

wird der Grundsteuermessbetrag zum 1.1.2025 auf 228,95 € festgesetzt.

Eigentümer: Gemeinde Kröning

B. Berechnung des Grundsteuermessbetrages

ck erscheint.

Finanzamt Landshut

84028 Landshut, den 10.07.2023
 Maximilianstr. 21
 Zi.Nr. 033
 Telefon: 0871 8529-590
 Telefax: 0871 8529-370

Aktenzeichen 132/ [REDACTED]
 (Bitte bei Rückfragen angeben)

Finanzamt, Postfach, 84026 Landshut

01 2FF3 4DF0 53 E000 A1EC
 DV 07.23 0,85 Deutsche Post

K4000 *804*10*002590*

Gemeinde Kröning
 Rathausplatz 1
 84175 Gerzen

MUSTER

Bescheid
 über
 die Grundsteueräquivalenzbeträge
 Hauptfeststellung auf den 1.1.2022

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Eing. 11. Juli 2023

Kenntnis genommen

A. Für das Grundstück
 in Kröning,
 werden zum 1.1.2022 festgestellt:

Äquivalenzbeträge

Äquivalenzbetrag für die Wohnfläche
 Äquivalenzbetrag für die Nutzfläche
 Äquivalenzbetrag für Grund und Boden

214,50 €,
 31,00 €,
 47,80 €,

Flächen

Wohnfläche
 Nutzfläche
 Fläche des Grund und Bodens

429 m²,
 62 m²,
 1.195 m²,

Zurechnung - Gemeinde Kröning, Anteil 1/1.

weis im Grunddruck erscheint.



Finanzamt Landshut

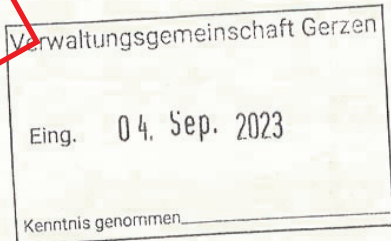
84028 Landshut, den 31.08.2023
 Maximilianstr. 21
 Zi.Nr. 033
 Telefon: 0871 8529-590
 Telefax: 0871 8529-370

Aktenzeichen 132/ [REDACTED]
 (Bitte bei Rückfragen angeben)

Finanzamt, Postfach, 84026 Landshut

Gemeinde Aham
 Rathausplatz 1
 84175 Gerzen

MUSTER



**Bescheid
 über
 den Grundsteuermessbetrag**
 Hauptveranlagung auf den 1.1.2025

A. Für den **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft**
 in Aham, Gemarkung [REDACTED]

wird der **Grundsteuermessbetrag** zum 1.1.2025 auf

1,82 € festgesetzt.

Eigentümer: Gemeinde Aham

Berechnung des Steuermessbetrages

Grundsteuerwert	3.300 €
x Steuermesszahl 0,55 v.T.	
Steuermessbetrag	1,82 €
Steuermessbetrag	1,82 €

linweis im Grunddruck erscheint

Finanzamt Landshut

84028 Landshut, den 31.08.2023
 Maximilianstr. 21
 Zi.Nr. 033
 Telefon: 0871 8529-590
 Telefax: 0871 8529-370

Aktenzeichen 132/ [REDACTED]
 (Bitte bei Rückfragen angeben)

Finanzamt, Postfach, 84026 Landshut

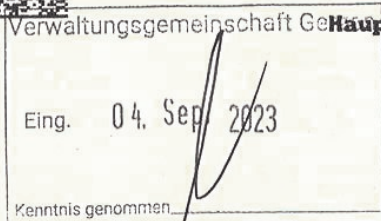
01 2FF3 4DF0 7E 8000 4307

DV 08.23 0,85 Deutsche Post

K4000 *803*31*001072*

Gemeinde Aham
 Rathausplatz 1
 84175 Gerzen

MUSTER



**Bescheid
 über
 den Grundsteuerwert**
 Hauptfeststellung auf den 1.1.2022

A. Für den **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft**
 in Aham, Gemarkung [REDACTED]

werden zum 1.1.2022 festgestellt:

Grundsteuerwert 3.300 €,
 Art - Betrieb der Land- und Forstwirtschaft,

Zurechnung - Gemeinde Aham, Anteil 1/1.

B. Berechnung des land- und forstwirtschaftlichen Grundsteuerwerts

ruck erscheint



Ersthelfer im Rathaus ausgebildet Kenntnisse aufgefrischt

Damit auch das Personal im Rathaus der VG Gerzen für den Ernstfall bestmöglichst vorbereitet ist, haben sich die Beschäftigten Sarah Gegenfurtner und Simon Kaiser erfreulicherweise dazu bereit erklärt, sich als Ersthelfer ausbilden zu lassen.

Die VG Gerzen ermöglichte es ebenso den Beschäftigten, an einem freiwilligen Auffrischkurs an einem März-Samstag im Rathaus teilzunehmen.

Der ehrenamtliche Referent Reinhold Strasser führte kurzweilig und abwechslungsreich durch das Tagesseminar. Herr Strasser berichtete dabei über seine Einsätze und seine Erfahrungsberichte als Sanitäter und Rettungssanitäter beim BRK Kreisverband Landshut.

Viele Themen wurden sehr umfangreich behandelt.

Die Vorgehensweise und richtige Reihenfolge beim Antreffen als Ersthelfer bei einer Unfallsituation, das Absetzen des Notrufs, die Sicherung der Unfallstelle, die stabile Seitenlage, der Tragegriff, die Abnahme eines Motorradhelmes, das Anlegen von verschiedenen Verbänden sowie die Herz-Druck-Massage mit Beatmung wurden beispielsweise verdeutlicht.

Sehr interessant war vor allem der Einsatz eines Defibrillators an einem Dummy und die Tatsache, was dieser im Grunde bewirken soll.

Die Anwendung eines Defibrillators ist selbsterklärend. Eine Stimme führt durch den gesamten Anwendungsvorgang.

Der angebrachte Defibrillator analysiert den Herzrhythmus der verunfallten Person.

Bei einem sogenannten Herzkammerflimmern bzw. -flattern ist es dem Herzen nicht mehr möglich, seinen normalen Rhythmus wieder eigenständig aufzunehmen.

Wird dies seitens des Defibrillators festgestellt, wird dies mitgeteilt und technisch vorbereitet. Der Stromstoß muss - je nach Gerät - per Knopfdruck durch den Anwender ausgelöst werden.

Durch den Stromstoß des Defibrillators wird das Herz zum Stillstand gebracht. Anschließend wird mit der Herzdruckmassage und der Beatmung fortgesetzt. Diese Maßnahmen soll dem Herzen einen Anstoß geben, eigenständig wieder zu arbeiten.

Es wird sozusagen ein Neustart, ein Reset, des Herzens ange-regt.

Neben dem moralischen Aspekt wird darauf hingewiesen, dass man zur Ersten Hilfe grundsätzlich gesetzlich verpflichtet ist.



Man braucht also keine „Angst“ davor zu haben, im Ernstfall einen Fehler zu machen.

**Denn jede Hilfe ist besser als gar keine!
Also fassen Sie sich ein Herz und helfen Sie!**

Die Mehrheit der Teilnehmer im Rathaus stellte erschreckend fest, dass ihr Erste-Hilfe-Kurs mehr oder weniger lange zurück lag. Oftmals wurde dieser für den Führerschein gemacht.

Alle waren sich geschlossen einig: Die Auffrischung war auf jeden Fall sinnvoll und lohnenswert!

Der Auffrischkurs zeigte, wie wichtig ein regelmäßiges „Update“ des Ersthelferwissens ist.



Simon Kaiser und Sarah Gegenfurtner haben sich als Ersthelfer ausbilden lassen.

Herzlichen Dank für diese Bereitschaft!



Verena Wünsch bedankte sich bei Reinhold Strasser für seinen ehrenamtlichen Einsatz im Namen der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen und der Teilnehmer für den lehrreichen Tag, an dem

... die Herz-Druck-Massage mit Beatmung vorgeführt und geübt wurde.



... verschiedene Verbände geübt wurden.



... der Einsatz eines Defibrillators veranschaulicht wurde.



Gemeinde Aham feiert Ballistol

Ein mit 150 Jahren erfolgreiches ortsansässiges Unternehmen

Die Geschichte hinter dem einzigartigen Ballistol Universalöl reicht zurück bis in das Jahr 1874, als die F.W. KLEVER GmbH von Friedrich Wilhelm Klever gegründet wurde. Was als kleines Familienunternehmen begann, hat sich im Laufe der Zeit zu einem renommierten Unternehmen entwickelt, das heute als BALLISTOL GmbH Kunden weltweit beliefert. 2024 feiert BALLISTOL ein Doppeljubiläum: 150 Jahre Firmengeschichte und 120 Jahre Ballistol Universalöl.

Im Jahr 1904 wurde das Ballistol Universalöl als Wund-, Waffen- und Lederpflegeöl erstmalig auf den Markt gebracht. Seitdem erfreut es sich großer Beliebtheit in verschiedensten Anwendungsbereichen. Ob als Rostschutzmittel, Waffenöl oder Reinigungs- und Pflegemittel für Leder, Holz, Metall und vieles mehr - Ballistol Universalöl vereint nicht nur Funktionalität, unvergleichliche Vielseitigkeit und hohe Qualität in einem Produkt, sondern ist darüber hinaus seit 120 Jahren biologisch abbaubar und gesundheitlich unbedenklich. Diese vielfältigen Eigenschaften tragen noch heute maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens bei, denn das Ballistol Universalöl wird nach wie vor nach der Originalrezeptur hergestellt, die Dr. Helmut Klever vor mittlerweile 120 Jahren entwickelt hat. Diese unverfälschte Herangehensweise ließ das Unternehmen zu der vertrauenswürdigen Marke BALLISTOL werden, auf die sich Millionen von Menschen weltweit verlassen.

Die BALLISTOL GmbH hat im Laufe der Jahre ihr Produktportfolio stetig erweitert und sich erfolgreich als innovativer Hersteller etabliert. Neben dem Universalöl finden sich heute viele weitere Pflegeöle sowie Reinigungs- und Pflegemittel für Haushalt, Fahrzeuge und Industrie im Sortiment des Unternehmens. Ob in Werkstätten, Handwerks- oder Industriebetrieben oder auch in Haus und Garten - die Produkte von BALLISTOL finden überall Anwendung.

Andreas Zettler, kaufmännischer Geschäftsführer bei BALLISTOL, weiß um die guten Produkte, die in seinem Unternehmen hergestellt werden und betont dabei stets: „Ein großer Teil des Erfolgs von BALLISTOL ist auf die engagierte Belegschaft zurückzuführen. Unsere Mitarbeiter arbeiten täglich daran, die hohen Qualitätsstandards des Unternehmens zu erfüllen und innovative Lösungen zu entwickeln. Ihr Einsatz, ihre Expertise und ihre Leidenschaft sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Unternehmen.“ Gleichzeitig weist Zettler darauf, dass nicht nur wirtschaftlicher Erfolg wichtig ist, sondern BALLISTOL auch die gesellschaftliche Verantwortung ernst nimmt. So sind nicht nur Umweltschutz und Nachhaltigkeit immer wichtigere Bausteine geworden, sondern ebenso die Förderung von Vereinen, Sportlern oder Verbänden, die BALLISTOL seit vielen Jahren mit Sponsorings unterstützt. Pressesprecher Leif Jacobsen ergänzt: „All diese Erfolgsfaktoren haben BALLISTOL zu dem gemacht, was es

heute ist - ein Unternehmen mit Tradition, Qualität und Innovationsgeist. Das Doppel-Jubiläum von 120 Jahren BALLISTOL Universalöl und 150 Jahren F.W. KLEVER GmbH bietet uns die Gelegenheit, stolz auf das Erreichte zurückzuschauen und mit Vorfreude auf die kommenden Jahre zu blicken.“

Wie es sich für einen traditionellen Familienbetrieb mit Sitz in Niederbayern gehört, wird das Jubiläum mit einem großen Tag der offenen Tür gefeiert. **„Wir freuen uns, am Samstag, dem 20. Juli, auf viele Besucher aus nah und fern und werden diesen einen Einblick hinter die Kulissen gewähren.“** Ein entsprechendes Rahmenprogramm wird ebenfalls auf die Beine gestellt. Der Besuch lohnt sich in jedem Fall,“ so Zettler.

Innovation, Qualität und Erfolg bleiben auch weiterhin die Grundpfeiler der BALLISTOL GmbH. Mit einem motivierten Team, hochwertigen Produkten und dem Streben nach modernen Lösungen setzt das Unternehmen auch in Zukunft Maßstäbe. Denn eines ist sicher: Die Geschichte von BALLISTOL ist noch lange nicht zu Ende geschrieben.



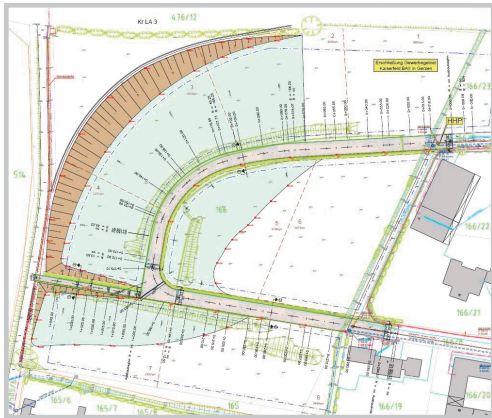
www.ballistol.de

Quelle: Ballistol, im Februar 2024

**150 Jahre Ballistol
Tag der offenen Tür
Samstag, 20. Juli 2024**



Gewerbegebiet Gerzen Kaiserfeld - BA II



Das Gewerbegebiet Gerzen liegt direkt an der LA 3. Alle Bauparzellen des **BA I** sind bereits bebaut.

Aktuell finden die Erschließungsarbeiten für den **BA II** statt.

Anfang März 2024 wurde mit dem Voraushub begonnen.

Es werden ca. 35.000 m³ Erdreich durch die ausführende Firma Brandl Straßen- und Tiefbau aus Neufraunhofen bewegt.

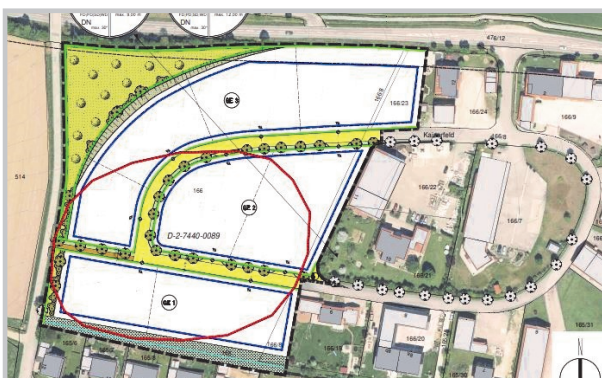
Anschließend erfolgt die Erschließung (Kanal und Verkehrsanlagen) durch die ausführende Firma Breiteneicher GmbH aus Vilsbiburg.



Anfang März 2024



Anfang April 2024





KULTURmobil gastiert am 25. August 2024 in Aham

Im Sommer ist KULTURmobil wieder in ganz Niederbayern unterwegs. Die diesjährige Tournee startet mit der Premiere am 8. Juni in Bayerbach bei Ergoldsbach. Bis zum 1. September gibt das Open-Air-Theater des Bezirks Niederbayern insgesamt 30 Gastspiele. Seit 27 Jahren begeistert KULTURmobil Jung und Alt mit humorvollen, unterhaltsamen und anspruchsvollen Stücken – und das **bei freiem Eintritt!**



Nachmittags um 17 Uhr steht „**Das NEINHorn**“ von Marc-Uwe Kling auf dem Programm. Das Kinderstück nach dem Bestseller von 2019 handelt von einem Einhorn, das die kitschige Zuckerwattewelt seiner Artgenossen nicht mehr erträgt und ausbricht. Auf seiner Flucht trifft es auf eigenwillige Charaktere wie den WASBären, der nicht zuhören will, oder den NaHUND, dem echt alles egal ist. Das Stück zeichnet sich durch kreativen Wortwitz und viele Sprachspielereien aus und zeigt auf humorvolle Weise, wie man trotz gesellschaftlichen Drucks

seinen eigenen Weg gehen kann. Regie führt Sebastian Kamm, der unter anderem am Theater an der Rott in Eggenfelden als Regisseur und Autor tätig war. Zuletzt war dort im Frühjahr 2024 das Stück *PICASSO. Dora Maar, das Pferd und der Stier* zu sehen, an dem er maßgeblich beteiligt war. Bei KULTURmobil hat er bereits 2023 mit seiner Inszenierung von Janoschs „Oh, wie schön ist Panama“ für Begeisterung beim jungen Publikum gesorgt.

Abends um 20 Uhr wird William Shakespeares berühmte Komödie „**Ein Sommernachtstraum**“ aufgeführt. Die bevorstehende Hochzeit des Athener Herzogs Theseus mit der Amazonenkönigin Hippolyta bildet den Rahmen der Handlung. Meisterhaft hiermit verbunden sind die Liebeschicksale von Hermia, Ly-sander, Helena und Demetrius und den sich einmischenden Elfen um Oberon, Titania und Puck. Zusätzlich entfaltet die Komödie den Handlungsstrang einer urkomischen Handwerkertruppe, die für die nahende Hochzeit ein Theaterstück probt, während nebenan im Wald die Liebeswirren in der magischen Sphäre der Elfen

erst so richtig ihren Lauf nehmen.

„Ein Sommernachtstraum“ ist mit seinen poetischen Liebes-szenen ebenso wie mit seinen etwas derben und sehr komischen Handwerkerfiguren geradezu prädestiniert, zauberhafte Theaternächte entstehen zu lassen. Nach den Inszenierungen der Jahre 2018 und 2019 kehrt der im Rottal lebende Regisseur Sebastian Goller mit der dies-jährigen Produktion zu KULTURmobil zurück. Mit „Ein Sommernachtstraum“ stellt sich der Leiter der Athanor Akademie für Schauspiel und Regie in Passau der Herausforderung, die Größe dieses nicht umsonst seit Jahrhunderten gefeierten Stückes mit den Mitteln des mobilen Theaters neu auszuloten.

**Am Sonntag, 25.08.2024
gastiert das Kulturmobil
an der Grundschule Aham.**

(Bei Schlechtwetterprognose findet die Veranstaltung im Gerätehaus der FFW Loizenkirchen statt!)

Quelle: Bezirk Niederbayern



Weitere Informationen unter

<https://www.kulturmobil.de/>





Kinder- und Jugendschutz: Vereine müssen Führungszeugnisse prüfen



Vorlagepflicht gilt auch für Ehrenamtliche – Neuvorlage alle fünf Jahre notwendig

Ehrenamtliche Mitglieder in öffentlich geförderten Vereinen müssen ein **erweitertes Führungszeugnis** beim Vorsitzenden vorlegen, wenn ihre Vereinstätigkeit einen maßgeblichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen erfordert. Die Vorstände müssen dies regelmäßig überprüfen. Die Maßnahme soll den Kinder- und Jugendschutz, der Hauptaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendämter ist, zusätzlich stärken. Es soll verhindert werden, dass einschlägig Vorbestrafte so Kontakt zu Minderjährigen aufbauen können. Die Regelung betrifft sowohl aktuelle wie auch zukünftige Vereinsmitglieder, die verantwortungs- und/oder vertrauensvolle Aufgaben mit Kindern übernommen haben oder dies möchten. **Die Vereinsvorsitzenden werden aufgefordert, ihrer Prüfpflicht nachzukommen.**

Laut Gesetz sind Ehrenamtliche dann betroffen, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Ein erweitertes Führungszeugnis oder eine entsprechende Negativbescheinigung muss vom jeweiligen Mitglied bei der Gemeinde beantragt und im Anschluss den Verantwortlichen des Vereins vorgelegt werden. Verankert ist dies im Bundeskinderschutzgesetz in Verbindung mit § 72a SGB VIII.

Konkret bedeutet das für die Vereine: Der Verein schließt mit dem Jugendamt eine Vereinbarung ab, in welcher sich der Vorstand als Vereinsvertretung dazu bereit erklärt, die Einholung von Führungszeugnissen zu überwachen. Innerhalb des Vereins muss demnach geprüft werden, welche Personen Umgang mit Minderjährigen haben und in welchem Umfang das geschieht. Ein erweitertes Führungszeugnis ist dann vom jeweiligen Mitglied zu beantragen, wenn ein „wesentlicher Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen“ beim Ausüben ihrer Vereinstätigkeit gegeben ist. Das erweiterte Führungszeugnis kann mit einer Bescheinigung des Vereins über die Vereinszugehörigkeit sowie über die Notwendigkeit der Vorlage **kostenlos bei der Wohnortgemeinde beantragt werden**. Dieses oder eine entsprechende gültige Bescheinigung ist dem Vorstand vorzulegen, der die Einsichtnahme für den Verein vermerkt. Die Führungszeugnisse verbleiben nicht beim Verein, sondern gehen an die betreffende Person zurück. Zur Ausübung einer der genannten Tätigkeiten darf das Führungszeugnis keine Einträge enthalten, die der Tätigkeit mit Minderjährigen entgegenstehen. Das erweiterte Führungszeugnis muss hier **alle fünf Jahre** erneut angefordert werden.

Die Vorlagepflicht gilt seit 2012 und betrifft Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe und Ehrenamtliche in öffentlichen Vereinen gleichermaßen; Gesetzgeber und Jugendamt hoffen, damit den Schutzbereich für Minderjährige erweitern zu können. Da die Sozialisierung vieler

Kinder zum Teil im Vereinsleben stattfindet, soll auch dort verstärkt die Aufgabe der Jugendämter sowie der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden: Minderjährige davor zu bewahren, in ihrer Entwicklung Schaden zu erleiden. Man will dadurch verhindern, dass einschlägig verurteilte Personen gezielt über die Tätigkeit in einem Verein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufbauen und ein eventuell entstehendes Vertrauensverhältnis ausnutzen können.

Auch, wenn diese Maßnahme in manchen Augen vielleicht nicht geeignet scheint, konkrete Vorfälle zu verhindern, da nur Personen mit entsprechenden Vorstrafen herausgefiltert werden, so setzt der Gesetzgeber doch auf den Abschreck-Effekt auch bei potenziellen Tätern. Zudem will die Kinder- und Jugendhilfe somit mehr mit den Vereinen zusammenarbeiten, welche dadurch zeigen können, dass sich die Verantwortlichen dem Kinder- und Jugendschutz annehmen.

Weitere Informationen können auf der Internetseite des Bayerischen Landesjugendamtes abgerufen werden:

www.blja.bayern.de



Quelle:
Landratsamt Landshut
Kreisjugendamt, 07.02.2024



IHK-Sprechstage für Existenzgründer sowie zur Finanzierung

Der Sprung in die Selbständigkeit ist immer eine große Herausforderung. Die IHK Niederbayern unterstützt **Gründer** bei den ersten Schritten und dem weiteren Wachstum ihres Unternehmens mit gezielten Informationen und Einzelberatungen. Im Rahmen eines wöchentlichen Sprechtags geben die IHK-Existenzgründungsberater unter anderem Tipps zur Erstellung des Business-Plans bis hin zur Finanzierung. Auch auf die nötigen Formalitäten wird eingegangen.

Ansprechpartner:

Manfred Högen
0851 507-291
manfred.hoegen@passau.ihk.de

Die IHK Niederbayern führt in Zusammenarbeit mit der LfA Förderbank Bayern **Finanzierungs-Sprechstage** durch. Die Finanzierungs- und Wirtschaftsförderungsexperten der LfA beraten hier zu Darlehen für Existenzgründer, Investitionsdarlehen sowie Zuschüssen und zeigen auf, wie durch öffentliche Förderprogramme Planungs- und Finanzierungssicherheit erreicht werden kann. Sie stellen bei Bedarf auch Kontakt zur „Task Force“ der Förderbank her, die Betriebe in wirtschaftlichen Schwierigkeiten berät und begleitet.



Niederbayern

Quelle: IHK

Anmeldung: Die Beratung ist jeweils kostenfrei, aber eine vorherige **Terminvereinbarung** ist notwendig:

ihk-niederbayern.de/beratung-gruendung



ihk-niederbayern.de/beratung-finanzierung





**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

**freiwilligen
dienste**
Entdecke, was zählt

Nähere Infos und passende
Einsatzstellen erhältst du unter
www.freiwilligendienste-brk.de
oder 0941/79605-1551 /-1552



Mit der Schule fertig und noch keinen Plan wie es weiter gehen soll?
Mach einen Freiwilligendienst in deiner Nähe beim Rettungsdienst, im Kindergarten,
im Krankenhaus, im Seniorenheim, oder einer anderen spannenden Einsatzstelle!!



Rasenmäherlärm – Einhaltung der vorgeschriebenen Betriebszeiten



Der Gesetzgeber hat in der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) klare Zeiten für den Betrieb von Rasenmähern, Heckenscheren, Rasentrimmern, Vertikutierern usw. bestimmt.

Demnach dürfen diese Geräte u. a. in Wohngebieten **nicht** an Sonn- und Feiertagen betrieben werden, werktags zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr ist der Gebrauch dieser Geräte ebenfalls untersagt.

Das heißt im Umkehrschluss, dass **grundsätzlich in Wohngebieten z. B. das Rasenmähen von Montag bis Samstag durchgehend von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr erlaubt ist.**

Für einige Geräte gibt es jedoch Ausnahmen. U. a. für Grastrimmer, Graskantenschneider mit Verbrennungsmotoren, Freischneider, Laubbläser und Laubsammler gelten folgende Betriebszeiten:

Montag bis Samstag
09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

(Ausnahme:

Die Geräte haben das EG-Umweltzeichen. Dann gilt eine Betriebszeit durchgehend von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr).

Im Sinne einer guten Nachbarschaft und um Ärger zu vermeiden, wird darum gebeten, diese Vorschriften einzuhalten.

Für konkrete Fragen ist das Landratsamt Landshut, Sachgebiet Immissionsschutz, zuständig:

Telefon: 0871 408 - 3147

immissionsschutz@landkreis-landshut.de

Anmerkung der VG Gerzen:

Jeder Bürger sollte sich selbst die Frage stellen, ob ein Rasenmähen - trotz Zulässigkeit - in der Mittagszeit notwendig ist...

Autowaschen auf Privatgrundstücken - nicht zulässig!

Vor nicht allzu langer Zeit sah man jedes Wochenende die Autoliebhaber am heimischen Grundstück die allwöchentliche Autowäsche vollziehen. Aus einem einfachen Grund ist dieses Bild inzwischen selten geworden: Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verbietet es, Stoffe in Gewässer einzuführen, die potentiell gefährlich sind. Dies gilt der Vermeidung von Gewässerverschmutzung. Diese allgemeine Rechtsgrundlage für den Gewässerschutz stellt Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit potentiell Gewässer belastenden Tätigkeiten auf. Jeder Gemeinde bleibt es selbst überlassen, wie sie diese Vorgaben des WHG umsetzt. Dies haben die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen im Rahmen der Entwässerungssatzungen getan. Damit wird dafür gesorgt, dass Grund-

wasser, Bäche und Flüsse so weit als möglich von Schadstoffen frei bleiben.

Die bei der Fahrzeugwäsche anfallenden Abwässer enthalten verschiedene chemische Stoffe und Verbindungen, die das Grundwasser, Bäche und Flüsse schädigen können. Auch wenn nur mit klarem Wasser gewaschen wird, werden beispielsweise Treib- und Schmierstoffreste vom Auto abgespült. In den Entwässerungssatzungen der Gemeinden ist festgehalten, dass die Einleitung von u.a. Benzin und Öl in die gemeindlichen Kanalleitungen verboten ist. Bei Grundstücken die nicht am gemeindlichen Kanal angeschlossen sind, ergibt sich das Verbot direkt aus dem WHG (Wasserhaushaltsgesetz des Bundes), da die Ableitungen der Grundstücke in aller

Regel direkt in ein öffentliches Gewässer oder eine Versickerungsanlage münden.

Ebenso ist es verboten, ein Auto auf unbefestigten Boden zu waschen. Auf Rasen- und Schotterflächen dürfen Sie daher keine Autowäsche vornehmen. Auch zu Hause, im eigenen Garten ist dies verboten.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Fahrzeugwäsche in Waschanlagen am besten gelingt und die Umwelt schont.

Im Interesse unserer Umwelt:

Suchen Sie bitte eine Waschanlage auf; die ist dafür vorbereitet und auch als solche genehmigt.



ILE Bina-Vils-Fotowettbewerb: „Mein Lieblingsplatz in der Region ILE Bina-Vils“ Noch bis zum 31.07.2024 können Bilder eingereicht werden

REGION BINA-VILS FLUSS. LAND. LEBEN.

Sie leben in der Region ILE Bina-Vils?

Wo ist Ihr Lieblingsplatz in der Region ILE Bina-Vils?

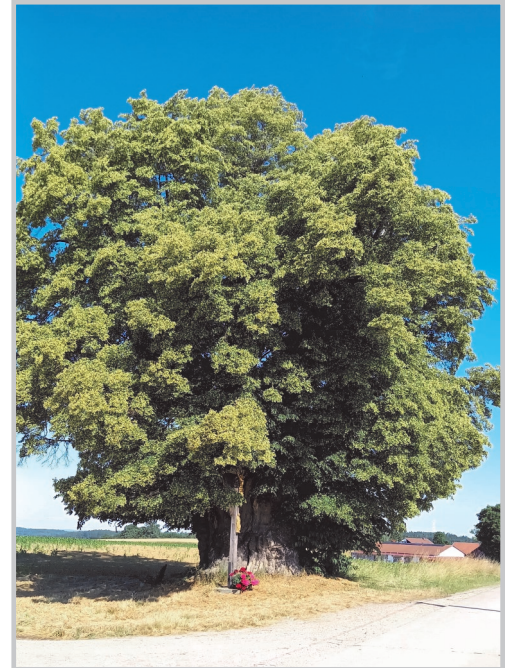
Schicken Sie uns ein Foto Ihres Lieblingsplatzes mit genauer Wegbeschreibung, Adresse und/oder Geodaten. Die drei schönsten Fotos der eingereichten Lieblingsplätze, die öffentlich zugänglich sind und sich in der Region ILE Bina-Vils befinden, werden mit jeweils 50,00 € prämiert. Die schönsten 25 Bilder werden auf der ILE Bina-Vils-Website veröffentlicht.

Machen Sie mit und werden zum Botschafter unserer liebenswerten und reizvollen Heimat!

Mehr Informationen zum Wettbewerb, Ablauf und zum Bewerbungsformular finden Sie auf der ILE-Website unter

<https://bina-vils.de/aktiv-werden/>

Oder einfach über Ihr Handy:



Patzinger Linde bei Adlkofen

ILE Bina-Vils Radeln - für ein gutes Klima und Miteinander!

Zur Einführung der ILE-Bina-Vils Radtour am 16.06.2024, die durch alle 14 Kommunen der ILE verläuft, rufen wir zum Radeln auf.

In Kooperation mit der Initiative „STADTRADELN Landkreis Landshut“ vom 16.06.2024 bis 06.07.2024 laden wir Sie ein, für die teilnehmenden Kommunen/Teams der ILE Bina-Vils zu radeln.



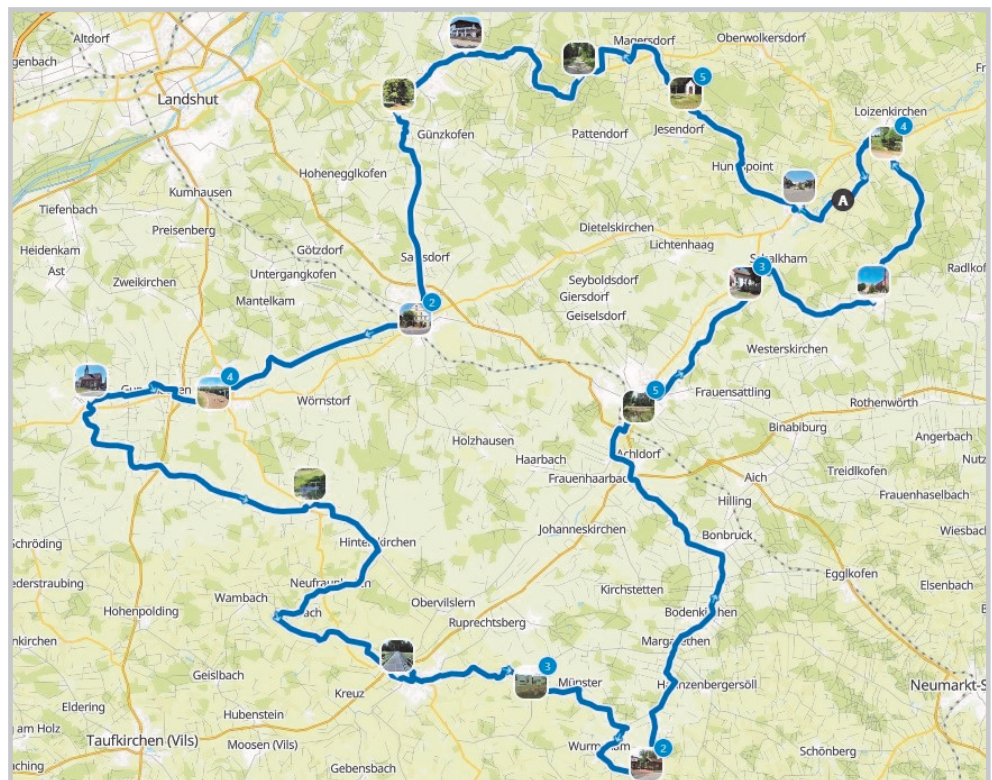
STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

EINE KAMPAGNE DES



**KLIMA
BÜNDNIS**

Quelle: <https://www.stadtradeln.de/>



Quelle: komoot



Mit dieser Aktion wollen wir den Radverkehr auf dem Land fördern, das Klima schützen und die Gemeinschaft der ILE Bina-Vils Region stärken. Am Starttag des STADTRADELN im ILE-Gebiet werden verschiedene Stationen mit Beachflag und Landkarte zur Orientierung aufgestellt. Zum Teil befinden sich die Stationen in Biergärten und Gaststätten, in denen Sie sich stärken können. Das STADTRADELN ist ein Wettbewerb, bei dem Bürgerinnen und Bürger 21 Tage lang für ihre Kommune in der ILE Bina-Vils in die Pedale treten, für mehr Radförderung, Klimaschutz und Lebensqualität. Um Ihre geradel-

ten Kilometer zu tracken, können Sie sich die STADTRADELN-App herunterladen. Alternativ melden Sie sich auf der STADTRADELN-Website an und geben manuell ihre gefahrenen Radkilometer ein. Ab dem 16.06.2024 sammeln Sie 21 Tage lang gemeinsam mit Ihrem Team/Kommune Kilometer und vermeiden dadurch CO₂-Emissionen.



Uns so geht's:

Auf unserer Website www.bina-vils.de erhalten Sie den Zugangslink für Ihre Kommune bzw. Team. Beim erstmaligen Aufruf des Zugangslinks müssen Sie sich registrieren. Beachten Sie, dass Sie sich im Team Ihrer Kommune befinden. Dann können Sie vom **16.06.2024 bis 06.07.2024** für ihre Kommune radeln. Die Gewinnerkommune wird am Ende der Radelaktion von der ILE Bina-Vils prämiert.

Gemeinsam setzen wir uns für ein besseres Klima und ein starkes Miteinander ein!

Upgrade des Portals für Direktvermarkter in der Region ILE Bina-Vils



Die Aktualisierung des Portals für Direktvermarkter in der Region ILE Bina-Vils, einem Zusammenschluss von 14 Kommunen im südlichen Landkreis Landshut, ist erfolgreich abgeschlossen. Ziel ist es die regionale Erzeugung von qualitativ hochwertigen und frischen Produkten zu stärken und die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu sichern.

Die Direktvermarkter setzen verstärkt auf die Online-Präsenz ihrer Produkte auf digitalen Plattformen. Ob frisches Obst

und Gemüse, handwerklich produzierte Lebensmittel oder traditionelle Handwerksprodukte – die Verbraucher profitieren von der hohen Qualität und Frische, die nur regionale Erzeugnisse bieten können und wir, die ILE Bina-Vils, unterstützen die Direktvermarkter bei ihrem Marketing über das neu aktualisierte Portal.

Der regionale Einkauf hat viele Vorteile. Er stärkt die lokale Wirtschaft, fördert eine nachhaltige Produktion und verbessert den ökologischen Fußabdruck und ist damit ein wichtiger Beitrag für den aktiven Klimaschutz. Darüber hinaus sichert er Arbeitsplätze auf dem Land und erhält die Vielfalt der ländlichen Kulturlandschaft.

Das Portal-Upgrade der Direktvermarkter in der Region ILE

Bina-Vils ist eine von vielen Maßnahmen, das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) der ILE Bina-Vils zu realisieren. „Wir setzen dabei auch auf Innovation und Digitalisierung um die regionale Wirtschaft zu stärken, die Bedürfnisse der Verbraucher zu erfüllen, um damit die ländliche Lebensqualität insgesamt zu steigern“, so die Regionalmanagerin Monika Wunderlich.

Mehr Informationen unter

<https://bina-vils.de/region-ile-bina-vils/direktvermarkter/>



DIREKTvermarkter
im südlichen Landkreis Landshut



Quelle: motivmedia Verlag & Marketingservice



Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen

Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden

Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen gemäß Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Straßenverkehrsordnung (StVO)

„Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein...

Alle Haus- und Grundstücksbesitzer informieren wir deshalb über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen.

Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt.

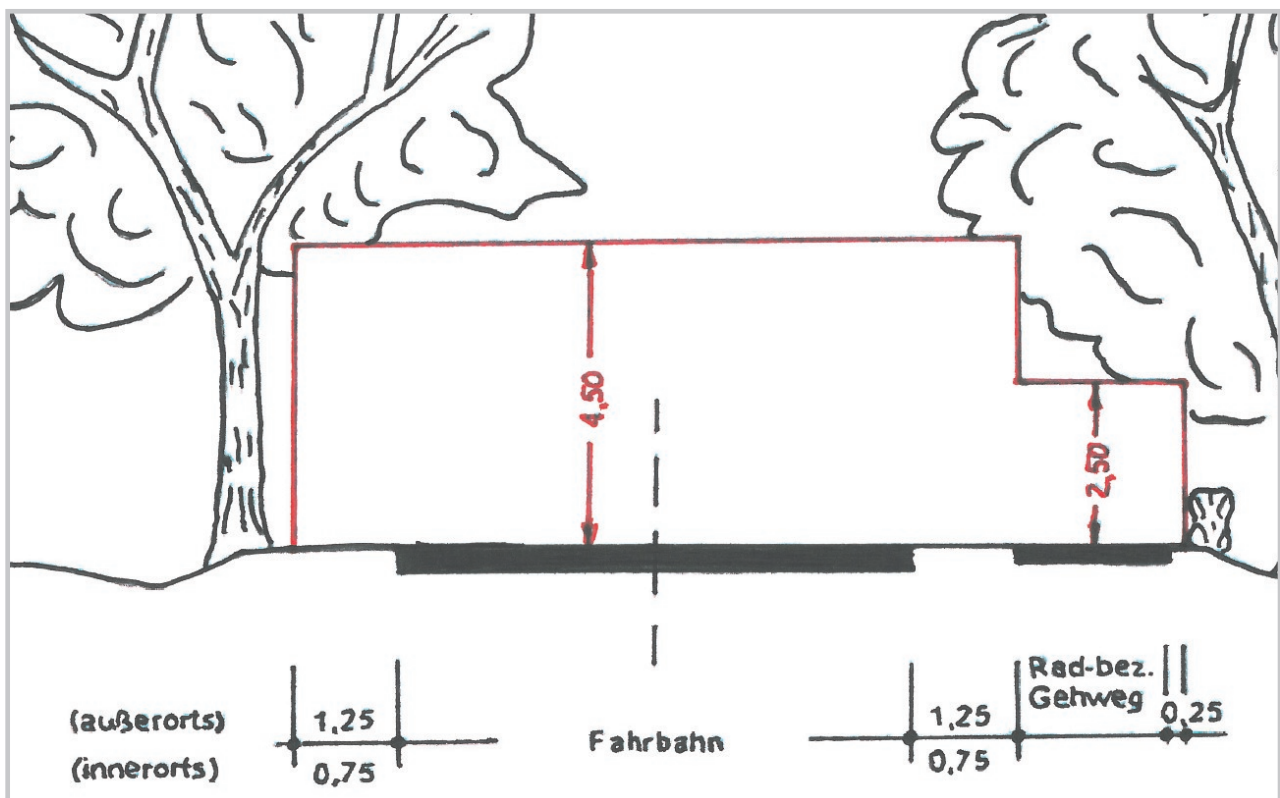
Die Verpflichtung, o. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt: Demnach sind Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können“, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) dar: Demnach ist es gemäß § 32 Abs. 1 der StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Ge-

genstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren.

Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrzeuges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.





Zusammenfassung zur „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“:

- a. Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von **4,50 m** über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKW's bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 m sicher.
- b. Über **Geh- und Radwegen** sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von **2,50 m** über den Wegen auszuschneiden.
- c. Seitlich müssen Anpflanzungen mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben: -> Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.
- d. An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Anpflanzungen aller Art gemäß BayStrWG stets so nieder gehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „Sichtdreieck“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für Ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksgrenze – im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen – auf maximal 0,8 m Höhe zurückgeschnitten werden.
- e. Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig ohne Sehbeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.
- f. Beachten Sie schon vor dem Anpflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie

ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.

- g. Denken Sie auch an die **Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer**: Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z.B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.



Abfälle dürfen nicht im Wald abgelagert werden

Gemäß der Bayerischen Pflanzenabfall-Verordnung ist die Entsorgung von Gartenabfällen, aber auch Abfällen aus der Landwirtschaft und erwerbsmäßigem Gartenbau **außerhalb dafür zugelassener Anlagen verboten**. Zuwiderhandlungen können mit hohen Bußgeldern geahndet, das Entfernen bereits im Wald lagernden Materials verlangt werden.

Wohin mit Hecken-, Rasen- und Strauchschnitt?

Das Schneiden oder Roden von Hecken, Bäumen und Sträuchern kann laut Bundesnaturschutzgesetz im Herbst und Winter vom 1. Oktober bis 1. März erledigt werden. Außerhalb dieses Zeitraumes darf aus Vogelschutzgründen kein Gehölz gerodet oder geschnitten

werden. Für den Fall, dass auf dem eigenen Gartengrundstück kein Platz für die natürliche Verrottung des anfallenden Materials zur Verfügung steht, müssen die öffentlichen Kompostanlagen bzw. Wertstoffhöfe der Kommunen genutzt werden.

Quelle: AELF Landau a. d. Isar-Pfarrkirchen, Kleiner Waldbote 2/2023



„Schonfrist“ für Baum- und Sträucherrückschnitt

Art. 16 BayNatSchG regelt den Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile.

Hiernach ist ein Baum- und Sträucherrückschnitt im Zeit-

raum **vom 1. März bis 30. September nicht** erlaubt.

Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG)

Art. 16 BayNatSchG

Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile

(1) ¹Es ist verboten, in der freien Natur

1. Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder -gebüsche zu roden, abzuschneiden, zu fällen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen,
2. Höhlen, ökologisch oder geomorphologisch bedeutsame Dolinen, Toteislöcher, aufgelassene künstliche unterirdische Hohlräume, Trockenmauern, Lesesteinwälle sowie Tümpel und Kleingewässer zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen,
3. entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen künstliche Gewässer im Sinne von § 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes und Be- und Entwässerungsgräben im Sinne von Art. 1 des Bayerischen Wassergesetzes, in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen),
4. Bodensenken im Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuches zu verfüllen,
5. Alleen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen zu beseitigen, beschädigen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen.

²Das Verbot nach Satz 1 Nr. 1 gilt nicht für

1. die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege im Zeitraum vom **1. Oktober bis 28. Februar**, die den Bestand erhält,
2. schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses,
3. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrswege oder der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zur Unterhaltung der Gewässer erforderlich sind.

(2) § 17 Abs. 8 BNatSchG sowie Art. 23 Abs. 3 gelten entsprechend.

Versteigerung des alten FFW-Fahrzeuges

Demnächst wird das alte Fahrzeug der FFW Lichtenhaag über das Portal <https://www.zoll-auktion.de/auktion/> zur Versteigerung angeboten.

Interessenten können gerne mitbieten.





Häusliche Gewalt - LOG-Homepage ist online

Die **Landshuter Offensive gegen häusliche Gewalt (LOG)** ist ein Zusammenschluss von mehreren Institutionen mit dem gemeinsamen Ziel, Betroffene von häuslicher Gewalt zu unterstützen und begleiten.

Alle Anlaufstellen für die Beteiligten, egal ob Opfer oder Täter bzw. auch Angehörige sowie viel Wissenswertes zum Thema „Gewalt“ finden Sie unter

www.log-landshut.de



Im Notfall 24/7

Frauenhaus Caritas 0871 274900
Frauenhaus AWO 0871 921044
Polizei 110



Frühzeitig Reisedokumente für die anstehende Reisezeit prüfen und beantragen

So mancher ist mit den Planungen für den wohlverdienten Urlaub so beschäftigt, dass man dabei übersieht, die Reisedokumente zu prüfen.

Daher vergessen Sie nicht, Ihre Dokumente frühzeitig bezüglich der Gültigkeit zu überprüfen und ggf. beim Bürgeramt der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen neu zu beantragen.

Die **Bearbeitungsdauer** beträgt für den Personalausweis 2 bis 3 Wochen und für den Reisepass 4 bis 5 Wochen. Vor und in der Urlaubszeit können sich diese Wartezeiten verlängern.

Kinder ab 6 Jahren sind verpflichtet, **Fingerabdrücke** abzugeben und müssen bei der Beantragung zwingend **persönlich** dabei sein.

Bei der Beantragung werden folgende **Unterlagen** zur Beantragung benötigt:

- aktuelles biometrisches Passbild - *dieses kann auch vor Ort in der Fotokabine im Rathaus gegen eine Gebühr von 10 Euro gemacht werden*
- aktuelle Größe und Augenfarbe
- ggf. Geburtsurkunde (bei Erstausstellung durch die VG Gerzen)

Zur Beantragung der Dokumente können Sie ohne vorherige Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen vorbeikommen.

Montag bis Freitag
von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr
und
Montag und Donnerstag
von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Bürgeramt
Tel. 08744 9604 – 981
buergeramt@gerzen.de

Seniorenbeauftragter der Gemeinde Gerzen gesucht!

Möchten Sie sich ehrenamtlich als **Seniorenbeauftragter** um die Belange der Senioren aus dem Gemeindebereich Gerzen engagieren?

Dann melden Sie sich bitte im Vorzimmer der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen:



vorzimmer@gerzen.de
Tel. 08744 9604 - 985

Im Voraus ein herzliches Dankeschön!





Kinderinsel St. Barbara Aham

Tag der offenen Tür am Samstag, 15. Juni 2024

Nach der baulichen Abnahme durch das Kreisjugendamt Landshut packten alle tatkräftig mit an und so konnte die Kinderinsel St. Barbara Aham seit 15. März bezogen und mit Leben gefüllt werden.

Sowohl die Kinder als auch das pädagogische Personal fühlt sich in der neuen Einrichtung sehr wohl.

Um der Bevölkerung einen Blick in die Kinderinsel zu ermöglichen, findet **am Samstag**,

15. Juni 2024 von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr ein Tag der offenen Tür statt.

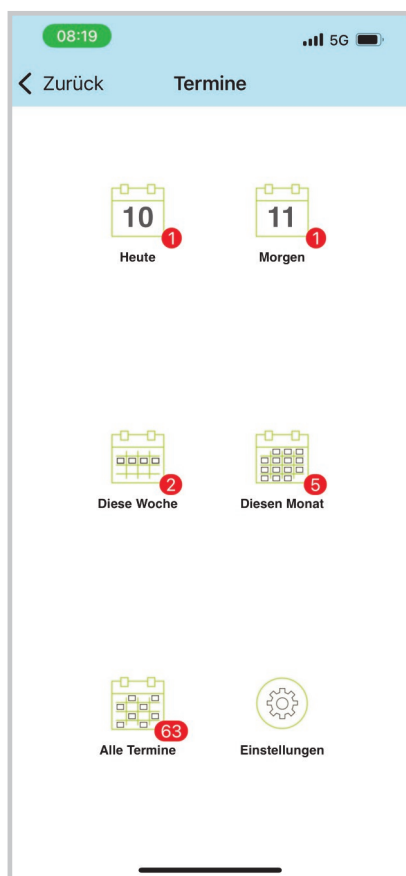
Während die Besucher die neuen Räumlichkeiten besichtigen können, wird für die Kinder ein kleines Beschäftigungsprogramm wie Kinderschminken, Bewegungseinheit, Bastelstation angeboten.

Mit einem Kaffee- und Kuchenverkauf sorgt der Elternbeirat für das leibliche Wohl.



**Tag der offenen Tür
Samstag, 15. Juni 2024
13:30 Uhr bis 16:30 Uhr**

Abfall-App des Landkreises Landshut



Alle Abfuhrtermine auf dem Handy - Push-Nachrichten mit Erinnerungsfunktion

Abfuhrtermin der Mülltonnen fast verpasst?

Mit der Abfall-App des Landkreises Landshut wird das nicht mehr passieren!

Neben der individuellen und zuverlässigen Erinnerungsfunktion der Abfuhrtermine, können Sie auch alles Wissenswerte rund um den Abfall und die Entsorgung erfahren.

Quelle:

<https://www.landkreislandshut.de/themen/abfall-umwelt-wasser/abfall-app/>

Denken Sie daran:

Bis Änderungen in gedruckten Abfallkalendern eingearbeitet sind, dauert es oft mehrere Wochen. Die Abfall-App wird tagesaktuell geführt und zeigt Änderungen oder Verschiebungen von Terminen sofort an.



Abfall+ für iOS



Abfall+ für Android





„Rechnet sich Solarenergie für mich?“

Neues Solarkataster des Landkreises Landshut gibt schnell und einfach Auskunft



Um die Bürgerinnen und Bürger beim Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie zu unterstützen, hat der Landkreis Landshut eine praktische Anwendung entwickelt.

Mit dem neuen **Solarkataster** bekommen Privatpersonen, Betriebe, Unternehmen u.v.m. mit wenigen Klicks und ohne Vorkenntnisse eine **kostenlose Ersteinschätzung**, wie viel Sonnenstrom und -wärme Sie auf Ihrem Dach oder Parkplatz selbst erzeugen können. Dabei wird bereits die Einstrahlung, Verschattung, Neigung und Ausrichtung berücksichtigt. Dank des integrierten **Wirtschaftlichkeitsrechners** ist außerdem sofort ersichtlich, ob sich die Anlage auch finanziell lohnt.

Bei Fragen hilft Ihnen die **Energieberatung des Landkreises** gerne weiter:



Klimaschutzmanager
André von Mensenkampff
 Veldener Straße 15
 84036 Landshut
 0871 408 2128
klimaschutz@landkreis-landshut.de

Quelle: Landkreis Landshut

So schnell und einfach geht's:



Öffnen Sie die Seite:
www.solarkataster-landkreis-landshut.de



Wählen Sie Ihre Gemeinde und geben Ihre Adresse ein.



Entscheiden Sie zwischen Photovoltaik oder Solarthermie.



Berechnen Sie Ihren Energieertrag und finanziellen Gewinn durch individuelle Eingaben.



Mit den detaillierten Ergebnissen als PDF können Sie direkt zum Fachbetrieb gehen.

Die Kraft der Sonne nutzen:

- ✓ Klimafreundliche Erzeugung von Strom und Warmwasser
- ✓ Sichere Einspeisevergütung
- ✓ Unabhängig und krisensicher
- ✓ Lange Lebensdauer und wartungsarm
- ✓ Wertsteigerung der Immobilie
- ✓ Speicherbar
- ✓ Renditenstark



**MIT DEM QR-CODE
 DIREKT ZUM
 SOLARKATASTER!**



Amtliche Bekanntmachungen

Mit Änderung der Gemeindeordnung zum 01.01.2024 haben die Gemeinden die Möglichkeit, ihre Bekanntmachungen nur noch auf einer Internetseite darstellen. Dazu nutzen wir die vorhandenen Seiten, auf denen die bisherigen amtlichen Bekanntmachungen dargestellt waren.

Eine Bekanntmachung in der Vilsbiburger Zeitung oder im Vilstalboten erfolgt nicht mehr.

Die neuen Vorschriften (Satzungen oder Verordnungen) werden zusätzlich natürlich im Rathaus zur Einsicht bereitgehalten.

Die öffentlichen Bekanntmachungen werden - befristet - nach wie vor als PDF unter <https://www.gerzen.de/Verwaltungsgemeinschaft.n77.html> veröffentlicht.

Seit Februar 2024 bis zum Redaktionsschluss wurden folgen-

de Bekanntmachungen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter www.gerzen.de veröffentlicht.

Die Bekanntmachungen werden natürlich laufend aktuell gehalten, so dass der Inhalt hier stets wechselt. Ein regelmäßiger Blick lohnt sich deshalb.



VG Gerzen



- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Schulverband Gerzen



- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Schulverband Kirchberg



- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Zweckverband



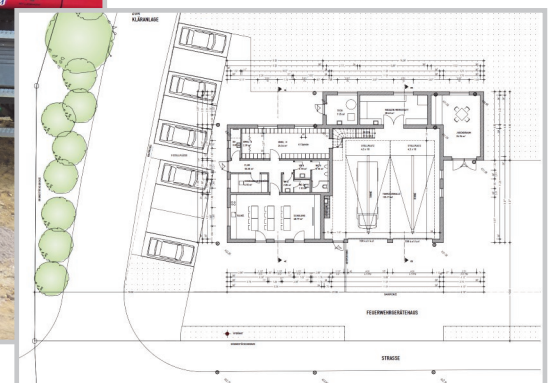
- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit zwei Stellplätzen Leberskirchen



Foto: Manfred Gruber

Nach langer Planungszeit erfolgte Mitte April 2024 der langersehnte Spatenstich.





Standort
neues Feuerwehr-
gerätehaus
Leberskirchen

Die Baumeisterarbeiten – welche bereits begonnen haben - wurden an die Firma Perzl aus Vilsbiburg vergeben, die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten an die Firma Robert Schmid Zimmerei und Holzbau aus Kronast.



Stand zum 31.03.2024

Kein Kleinf Feuerwerk erlaubt

Vielerorts werden die örtlichen Traditionen noch ausgiebig gelebt und gepflegt.

Leider gehören hierzu auch immer öfter das „Aufwecken“ von künftigen Hochzeitspaaren oder Geburtstagsjubilaren.

Diese lautstarke Überraschung sorgt nicht nur für Freude beim Jubilar bzw. bei den künftigen Eheleuten... vielmehr wird die Nachtruhe der umliegenden Anwohner – egal ob Mensch oder Tier – lautstark gestört.

Was hierbei jedoch viele nicht bedenken bzw. beachten: **Kleinf Feuerwerk ist grundsätzlich während des Jahres nicht gestattet.**

Wenn Sie nicht im Besitz einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines sind und ein Feuerwerk der Kategorie F2 außerhalb der Silvesterzeit abbrennen wollen, benötigen Sie eine Genehmigung.

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F1 bis F4 dienen Vergnügungszwecken und werden allgemein als „Feuerwerk“ bezeichnet. In die Kategorie F2 fällt Kleinf Feuerwerk, das sog. „Silvesterfeuerwerk“ (z. B. Knaller, Frösche, kleine Böller, Raketen, und Vulkane, auch Batteriefeuerwerk).

Personen, die nicht im Besitz einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungs-

scheines sind und als Privatperson zu einem besonderen Anlass Feuerwerk der Kategorie F2 außerhalb der Silvesterzeit (d.h. in dem Zeitraum vom 2. Januar bis 30. Dezember) abbrennen wollen, benötigen hierfür eine Genehmigung der zuständigen Gemeinde.

Nur im Zeitraum vom 31. Dezember bis 1. Januar muss das Abbrennen von Feuerwerk der Kategorie F2 nicht genehmigt werden.

Auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht kein Rechtsanspruch.

Rechtsvorschriften
§ 24 Abs. 1 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV),
§ 20 Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG)

**Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen hat beschlossen,
aus Rücksichtnahme keinerlei Genehmigungen für Kleinf Feuerwerke zu erteilen.**



Termine 2025 für die Kalender Gerzen und Kröning

Die Vereine werden wieder gebeten, sich frühzeitig Gedanken bezüglich der Termine 2025 zu machen.

Die Termine für den Gerzener Kalender sollen bitte bis 15.

September 2024 eingereicht werden.

Bezüglich der **Kröninger Termine** wird im Herbst 2024 **keine Besprechung** zur **Terminabsprache** stattfinden.

Daher sollen auch für Kröning die Termine bis 21. Oktober 2024 per Email übermittelt werden.

oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de

Termine unter www.gerzen.de unter Vorbehalt! Gemeldete Termine regelmäßig überprüfen

Auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen wurden die geplanten und übermittelten Veranstaltungen der Vereine und Verbände veröffentlicht. Solange keine Stornierung des Veranstalters mitgeteilt wurde, bleiben diese Termine bis

zur geplanten Veranstaltung in der Regel auch veröffentlicht.

Die Verwaltung bittet daher dringend, diese Termine unter www.gerzen.de regelmäßig zu überprüfen.

Falls sich Terminänderungen (z. B. Terminverschiebung oder dergleichen) bei den Veranstaltungen ergeben sollten, wird um Mitteilung per Email an oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de gebeten.

Emailanhänge nur in pdf-Form - Ausnahme sind Fotos

Emailanhänge nur in PDF-Form

Leider ist auch das Rathaus nicht vor virenverseuchten Emails sicher.

Auf Grund der aktuellen edv-sicherheitstechnischen Lage wird gebeten, **Emailanhänge lediglich in pdf-Form ans Rathaus** zu übermitteln.

Dateien in den alten Word- bzw. Excel-Formaten (.doc, .xls) werden von der Firewall der VG Gerzen im Vorfeld sicherheits-

bedingt **aussortiert**. .docx, .xlsx bzw. .pptx-Formate sind zugelassen.

Fotos können aber weiterhin in jpeg., bmp., png. übermittelt werden.

**Um Verständnis
wird gebeten!**

Kontaktdaten der Vereine und Betriebe auf der Homepage überprüfen

Die gemeindlichen Vereine und Betriebe werden gebeten, ihre Daten auf der Homepage der VG Gerzen zu überprüfen.

Bei den veröffentlichten Kontaktdaten liegen die Einverständniserklärungen hierfür vor.

Vereine, bei denen die Kontaktdaten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht sind, werden gebeten, auf Wunsch eine ausgefüllte und unterschriebene Erklärung ans

Rathaus zu übermitteln. Die Zustimmungserklärung steht auf www.gerzen.de unter den Gemeindeseiten unter „**Vereine und Verbände**“ zum Download zur Verfügung.

Bei Änderung der Kontaktdaten wegen Umzug, neuer Vorstand oder dergleichen, wird hierfür eine neue Zustimmungserklärung mit den geänderten Daten benötigt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen
wird um
Verständnis gebeten!

Es wird dringend darauf hingewiesen, dass eine regelmäßige Kontrolle und somit eine Aktualisierung der Vereinsdaten dahingehend sehr wichtig ist, um zu gewährleisten, dass auch alle wichtigen Informationen vom Rathaus zeitnah an den Vorstand übermittelt werden können!



Informationen zu Brückentagen in 2024

Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen haben sich bezüglich der Brückentage in 2024 beraten und hier auch einige Schließtage für das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft beschlossen:

An den Brückentagen

- **Freitag, 10.05.2024**
(nach Christi Himmelfahrt)
- **Freitag, 16.08.2024**
(nach Maria Himmelfahrt)
- **Montag, 23.12.2024 und Freitag, 27.12.2024**
(vor und nach Weihnachten)

hat das Rathaus **geschlossen**.

An den weiteren Brückentagen

- Freitag, 31.05.2024
(nach Fronleichnam)
- Freitag, 04.10.2024
(nach dem Tag der Deutschen Einheit)

hat das Rathaus zu den Geschäftszeiten geöffnet.

Führerscheinpflichtumtausch geht in die nächste Runde

Aufgrund des vom Bundesrat beschlossenen Stufenplans müssen bis **19.01.2025** die **alten Führerscheine**, die „berühmten Lappen“ (grau, rosa oder DDR-Führerschein) der **Geburtsjahrgänge 1971 oder später** umgetauscht werden. Führerscheine der Jahrgänge 1952 und früher brauchen noch nicht umgetauscht zu werden. Die Umtauschanträge und alle

Informationen gibt es auf der Homepage des Landratsamtes.

<https://www.landkreis-landshut.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/informationen-zum-pflichtumtausch-von-fuehrerscheinen/>

Mit dem unterschriebenen Antrag soll ein biometrisches

Passfoto, sowie eine Kopie des Personalausweises und des Führerscheins an die Führerscheinstelle geschickt werden. Falls der alte Führerschein nicht im Landkreis Landshut ausgestellt wurde, können die Führerscheininhaber selbst bei der Ausstellungsbehörde eine Karteikartenabschrift zur Kosteneinsparung anfordern.

Haben Sie Fragen zum Thema Führerschein?

fahrerlaubnis@landkreis-landshut.de

0871 408 - 2156
0871 408 - 2153

Führerscheindokumente, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind (grauer bzw. rosa Lappen):

Geburtsjahr	Führerscheinumtausch bis	
Vor 1953	19.01.2033	Bitte warten
1953 bis 1958	19.07.2022	Frist abgelaufen
1959 bis 1964	19.01.2023	Frist abgelaufen
1965 bis 1970	19.01.2024	Frist abgelaufen
1971 oder später	19.01.2025	Bitte umtauschen

Führerscheindokumente, die ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind (Scheckkartenformat):

Ausstellungsjahr	Führerscheinumtausch bis	
1999 bis 2001	19.01.2026	Bitte warten
2002 bis 2004	19.01.2027	Bitte warten
2005 bis 2007	19.01.2028	Bitte warten
2008	19.01.2029	Bitte warten
2009	19.01.2030	Bitte warten
2010	19.01.2031	Bitte warten
2011	19.01.2032	Bitte warten
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033	Bitte warten


Landkreis Landshut
Wohlfühlen. mitten in Bayern.





Blutspendetermin des Bayerischen Roten Kreuzes

Freitag, 27.09.2024
15:30 bis 20:00 Uhr
in der Aula der
Mittelschule Gerzen,
Resenödstraße 23



Sanitätsdienst der BRK Bereitschaft Gerzen bei Festen frühzeitig informieren

Die Vereine und Verbände im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen werden gebeten, sich bei anstehenden bzw. geplanten größeren Festlichkeiten zeitnah beim BRK Bereitschaft Gerzen für die Organi-

sation bzw. für offene Fragen im Rahmen des örtlichen Sanitätsdienstes zu melden.

BRK Bereitschaft Gerzen
Ansprechpartner:
Monika Mense
Tel. 08741/948080
Mobil: 0160 4442700
monika-strasser@web.de

Meldepflicht für Hunde

Es wird darauf hingewiesen, dass für Hunde im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen eine Meldepflicht besteht. Diesbezüglich haben die Gemeinden Aham, Gerzen, Kröning und Schalkham eine Hundesteuersatzung erlassen. Die An- und Abmeldungen können online über das Rathauserviceportal der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen getätigt werden.

<https://www.gerzen.de/Rathaus-Service-Portal.n32.html>



Für Kampfhunde wurde in allen Gemeinden eine erhöhte Hundesteuer festgelegt.

Die jährliche Hundesteuer wird durch einen Abgabenbescheid festgesetzt.

Weitere Informationen:
<https://www.gerzen.de/Hundesteuer.html>



steueramt@gerzen.de
08744 9604-984

Hundesteuer (Stand Februar 2024)	Aham	Gerzen	Kröning	Schalkham
für den ersten Hund	15,00 €	16,00 €	25,00 €	15,00 €
für den zweiten Hund			50,00 €	
jeden weiteren Hund	15,00 €	26,00 €	75,00 €	15,00 €

Kampfhunde und Hunde mit festgestellter hoher Aggressivität (§ 5a Hundesteuersatzung)	Aham	Gerzen	Kröning	Schalkham
für den ersten Hund	225,00 €	240,00 €	375,00 €	225,00 €
für den zweiten Hund			750,00 €	
jeden weiteren Hund	225,00 €	390,00 €	1.125,00 €	225,00 €



Wahlen in 2024, 2025 und 2026

Aufruf für ehrenamtliche Wahlhelfer

Bei einem regulärem Verlauf der Wahlperioden finden in den nächsten drei Jahren die folgenden Wahlen voraussichtlich statt:

- Europawahl in Deutschland
Sonntag, 9. Juni 2024
- Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
Spätsommer/Herbst 2025
- Kommunalwahlen in Bayern
März 2026

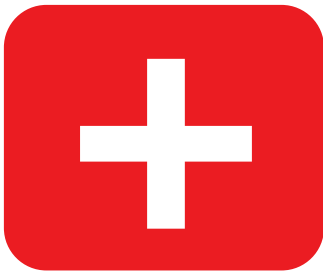
Wollen Sie sich aktiv
als **ehrenamtlicher Wahlhelfer** beteiligen?

Melden Sie sich bitte an
wahlen@gerzen.de

Ohne Ehrenamtliche ist keine Wahl möglich!

DANKE für Ihre Unterstützung!

Vorsorge für einen Notfall - Seien Sie gerüstet!



Ein Thema, das uns alle betrifft:
Vorsorge für einen Notfall!

Jeden kann es treffen und plötzlich muss sich ein Angehöriger um Ihre privaten Angelegenheiten kümmern.

Aus diesem Grund ist es für jeden ratsam, eine persönliche „Notfallmappe“ anzulegen.

Mit dieser „Notfallmappe“ sollten Sie Ihren Angehörigen einen umfassenden Überblick über Ihre wichtigen, persönlichen Unterlagen verschaffen.

Bitte denken Sie auch daran, diese „Notfallmappe“ stets aktuell zu halten und Ihre Vertrauensperson zu informieren, an welchem sicheren Ort Ihre Notfallmappe im Ernstfall zu finden ist!

Eine kleine Stütze, welche Daten und Unterlagen u. a. in die Notfallmappe sollten:

- **Ärzte**, sämtliche **Befunde**, **Krankenhausunterlagen**, mögliche **Allergien**, aktuelle **Medikamentenliste** (evtl. mit den dazugehörigen Diagnosen)
- **Blutgruppe und Impfpass**
- bestehende **Verträge** (z.B. Mietvertrag)
- **Bankunterlagen, Bankkontovollmacht**
- **Vorsorgevollmacht**
- ggf. **Patientenverfügung**
- ggf. **Testament**
- **Geburtsurkunde, Stammbuch**
- evtl. **Erbangelegenheiten**
- ggf. **Organspendeausweis**
- **Kontaktliste**, die im Notfall zu verständigen sind
- Sämtliche **Versicherungsdokumente**

- eine Liste mit **Registrierungen und Abonnements, Vereinszugehörigkeit, ...**

Sonstige Informationen wären auch hilfreich:

- Informationen, was bei einer **längeren Abwesenheit** in Ihrer Wohnung/im Haus zu beachten ist. (Schlüsselverwahrung, Pflanzenpflege, Haustierpflege, ...)
- Bitte informieren Sie Ihren Vertrauten über den Ort Ihres **Personalausweises** sowie **Krankenversichertenkarte**

Bedenken Sie bitte, dass Ihre Vertrauensperson mit dieser Mappe inkl. aller Dokumente befugt sein sollte, alle erforderlichen Maßnahmen in Ihrem Sinne abwickeln zu können.

Bitte seien Sie sich auch dessen bewusst, dass sich in solchen Notfallmappen, sehr persönliche und sensible Daten befinden.



Standesamtliche Trauung

Wie längst sicherlich bekannt ist, hat die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen im Wege der sogenannten **großen Übertragung** das Standesamt mit dem Standesamt der Stadt Vilsbiburg zusammengelegt.



Dies bedeutet, dass für sämtliche standesamtlichen Vorgänge das Standesamt in der Stadt Vilsbiburg, dort im Rathaus, zu kontaktieren ist. Dies gilt auch und ausschließlich für die Anmeldung zur Eheschließung und die standesamtliche Trauung an sich. Es **genügt also nicht**, mit einem **Bürgermeister aus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen** einen Termin für eine standesamtliche Trauung im Rathaus in Gerzen zu **vereinbaren**. Es muss vielmehr mit dem Standesamt der Stadt Vilsbiburg diese Anmeldung zur Eheschließung juristisch korrekt vorbereitet werden. In der Vergangenheit gab es hier im Einzelfall Kommunikationsprobleme zwischen den jungen, angehenden Eheleuten, den Bürgermeistern und dem Standesamt Vilsbiburg, was wir hiermit ausräumen und klarstellen wollen.

Bei einer geplanten Eheschließung, die **durch einen VG-Bürgermeister** vollzogen werden soll, ist folgende **Vorgehensweise der angehenden Eheleute** zu beachten:

1. Anmeldung der Eheschließung direkt beim Standesamt Vilsbiburg.
2. Terminklärung beim Vorzimmer der Bürgermeister der VG Gerzen. Hier werden auch sämtliche Daten, die das Standesamt Vilsbiburg benötigt, aufgenommen und an das Standesamt Vilsbiburg übermittelt.

vorzimmer@gerzen.de
08744 9604 - 985

Zur standesamtlichen Eheschließung im Rathaus in Gerzen, sofern gewünscht, finden bis zu 40 Begleitpersonen Platz. Wir weisen darauf hin, dass innerhalb des Rathauses Hochzeitsrituale wie Reis werfen oder dergleichen nicht stattfinden dürfen. Selbstverständlich ist dies außerhalb des Rathauses möglich. Aber auch in diesem Fall sollte anschließend der Vorplatz wieder gereinigt werden.

Sofern Besonderheiten, wie ein Sektempfang oder dergleichen vorbereitet werden sollen, sollte dies ebenfalls bei der Anmeldung zur Eheschließung kundgetan werden.

Allen angehenden Eheleuten wünschen wir bereits heute alles Gute auf dem Weg in den Hafen der Ehe. Bereiten Sie diesen Tag gut vor, dann kann eigentlich nichts mehr schief gehen.



Standesamt Vilsbiburg

Tel. 08741 305-149

www.vilsbiburg.de/unser-standesamt

Behrendt Andrea
Zimmer E.01

Kölbl Kristina
Zimmer E.01

Lachner Anke
Zimmer E.02

Ebert Tina
Zimmer E.02

Telefon: 08741 305-148

Telefon: 08741 305-140

Telefon: 08741 305-147

Telefon: 08741 305-147

Telefax: 08741 305-448

Telefax: 08741 305-440

Telefax: 08741 305-447

Telefax: 08741 305-447

behrendt@vilsbiburg.de

koelbl@vilsbiburg.de

lachner@vilsbiburg.de

ebert@vilsbiburg.de

KEINE Beratung in Sachen Rentenversicherung

Wie bereits einige Male veröffentlicht, gibt es seit geraumer Zeit im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen **keine Beratung** mehr in Sachen **Rentenversicherung**.

**Nutzen Sie den Service
der Deutschen Rentenversicherung**

Beratung und Anträge direkt über die
Deutsche Rentenversicherung
www.deutsche-rentenversicherung.de
kostenfreie Servicenummer
0800 1000 480 15



**oder wenden Sie sich an das Staatliche Versicherungsamt
beim Landratsamt Landshut**





Bürger.App der VG Gerzen - neue Version

Wie es vielleicht der eine oder andere Bürger schon bemerkt hat, hat sich die Bürger.App der VG Gerzen aktualisiert. Sie wurde auf den neuesten Stand der Technik angepasst und tritt mit einem aktuellen, modernen Design auf. Inhaltlich werden die bekannten Dienste bereitgestellt.

Nutzen Sie die Bürger.App der VG Gerzen!

Die Bürger.App der VG Gerzen steht im AppStore (Apple, iOS) sowie im PlayStore (Google, Android) kostenlos zur Verfügung.

PlayStore



android

AppStore



iOS

Um unsere Bürger auf dem Laufenden zu halten, werden Sie mit der Bürger.App per **Push-Mitteilung** darauf aufmerksam gemacht, wenn Neuigkeiten veröffentlicht wurden.

Die **Bürger.App** bietet Ihnen jederzeit per Smartphone die Möglichkeit.....



... sich über **aktuelle Themen** aus dem Rathaus sowie Gemeinderatssitzungen auf dem Laufenden zu halten,

VGem Gerzen

Aktuelle Neuigkeiten



Push-News

Aktuelles aus dem Rathaus

Gemeinderatssitzungen

Services

🔍 Nach Service suchen...

Angebote der Gemeinde

Ratsinformationssystem

Voranmeldung Nebenwohnung

Abmeldung Nebenwohnung

Statusabfrage hoheitlicher Dokumente

Einfache Meldebescheinigung

Informationen

Erhalte wichtige Informationen über deine Gemeinde

Karte

Fahrplan

Gaststätten, Biergärten >

Schulen, Kindergärten >

Abfallwirtschaft >

Ärzte, Apotheken >

Mehr

Dienste

Mängelmelder >

Weitere Infos

Kontakt >

Datenschutz >

Impressum >

... den zusätzlichen **Online-Service** mit Formularen und dergleichen zu nutzen,

... sich über die Einrichtungen im VG-Gebiet und den DB-Fahrplan zu **informieren**,

... weitergehende **Dienste** wie Mängelreporter zu nutzen.



**STELLEN-
AUSSCHREIBUNGEN**
unter www.gerzen.de



Hinweise zu den Bewerbungen:

Bitte fassen Sie hier Ihre Unterlagen in einem PDF zusammen
und mailen diese an personalamt@gerzen.de.

Office-Dokumente werden nicht angenommen!

Da der Schriftverkehr bezüglich der Stellenausschreibung per E-Mail erfolgen wird,
bitten wir um **Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse**.

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Bewerbung mit dem Hinweis *„Bewerbungsunterlagen“*,
damit unsererseits die vertrauliche Behandlung
Ihrer Unterlagen sichergestellt werden kann.

Bitte beachten Sie diesbezüglich auch unsere Datenschutzhinweise unter
www.gerzen.de.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden
bei ansonsten gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Die **Gemeinde Gerzen** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen



Mitarbeiter für den Bauhof (m/w/d)

mit handwerklicher Berufsausbildung
in Vollzeit und unbefristet.

Bewerbungsfrist: **31.05.2024**



Nähere Auskünfte erteilt das Personalbüro der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
(Tel. 08744 9604-986)

Der **Zweckverband Kinderbildung und –betreuung**
Aham – Gerzen – Schalkham

sucht

ab sofort

pädagogische Fachkräfte oder Berufspraktikanten (m/w/d)
in Voll- und Teilzeit



Bei Fragen stehen

Zweckverbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Jens Herrnreiter (Tel. 08744 9604-11) oder
die pädagogische Gesamtleitung, Frau Astrid Königbauer (Mobil 0173/8894157), zur Verfügung.

Der Schulverband Gerzen sucht

ab 01.09.2024 unbefristet

eine pädagogische Fachkraft

als Leitung der Offenen Ganztagschule Gerzen (m/w/d)

in Teilzeit mit 20,0 Std./Woche

Bewerbungsfrist: **31.05.2024**



Nähere Auskünfte erteilt Schulverbandsvorsitzender Johann Luger (Tel. 08744 9604-12).



Aus dem Personalamt

Aus dem Personalamt gibt es wieder einiges zu berichten

VG Gerzen

Zum Juni 2024 verstärkt **Jürgen Paech** das Bauamt der VG Gerzen.

Aktuell findet ein Bewerbungsverfahren für die **Stellenausschreibung im Bürgeramt** statt.

Vanessa Vogel macht derzeit eine Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin bei der Bayerischen Verwaltungsschule und wird diese voraussichtlich 2025 abschließen.

Schulverband Gerzen

Die Leitung der Offenen Ganztagschule Gerzen, **Ruth Reiche**, tritt mit Wirkung vom 31.05.2024 in den wohlverdienten Ruhestand.

Für diese Stelle läuft derzeit eine **Stellenausschreibung**.



Zweckverband

Seit 26.02.2024 wurde **Anna Manuela Stadler** als weitere Reinigungskraft für die Kinderinsel St. Barbara in Aham beschäftigt.

Seit 01.04.2024 verstärkt **Christine Wulf** als Assistentkraft das pädagogische Team in der Kinderinsel Aham.

Seit Februar 2024 wurde die pädagogische Ergänzungskraft **Christine Schachtl** für die Kinderkrippe Kinderburg in Gerzen beschäftigt.

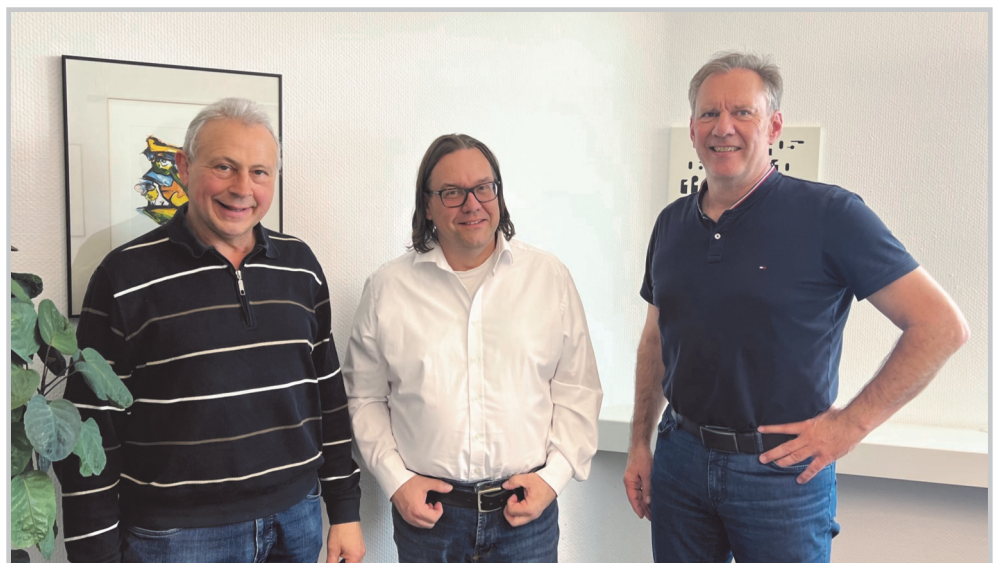
**Viel Erfolg
und Kraft
für die Fortbildung!**

**Herzlich Willkommen
im Team!
Alles Gute, viel Freude
und auf eine
gute Zusammenarbeit!**

**Alles Gute und viel
Gesundheit für den wohl-
verdienten Ruhestand!**

Neues Gesicht im Rathaus

Da sich die verwaltungstechnischen Aufgaben im Bauamt stetig vermehren und anspruchsvoller werden, konnte zum Juni Jürgen Paech als Verstärkung für das Bauamt gewonnen werden.



Gemeinschaftsvorsitzender Konrad Hartshauser und Geschäftsstellenleiter Klaus Hoffmeister freuen sich, ab 1. Juni 2024 mit Jürgen Paech einen weiteren Fachmann im Bauamt begrüßen zu dürfen.



Neuanmeldungen bei den Kita's über das Online-Portal LITTLE BIRD

Modern, einfach und unbürokratisch – suchen und finden von Betreuungsplätzen mit dem Portal LITTLE BIRD

Damit wird Personensorgeberechtigten die Suche nach geeigneten Betreuungsplätzen für ihre Kinder deutlich erleichtert. Nach kostenfreier Registrierung und Anmeldung können die gewünschten Plätze dann auch direkt online angefragt werden.

Personensorgeberechtigte können das Portal LITTLE BIRD einerseits unverbindlich wie eine Suchmaschine nutzen und sich über Betreuungsanbieter, deren Öffnungszeiten und pädagogische Angebote informieren. Nach der personalisierten Registrierung und Anmeldung im Portal hat man die Möglichkeit, direkt online, ganz bequem von zu Hause bzw. vom Computer, Handy etc. aus, Platzanfragen an die gewünschte Einrichtung zu stellen. Maximal drei Anfragen pro Kind sind parallel möglich.

Neu-Anmeldungen bei den Kita's müssen **über das online-Portal LITTLE BIRD** seitens der Personensorgeberechtigten erfolgen.

Bitte geben Sie bei der Suchmaske den **gewünschten Betreuungsort** ein, nicht den Wohnort des Kindes.

Die Verlinkung erfolgt über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter www.gerzen.de.

Nach dieser Anmeldung der neuen Kinder wird seitens der jeweiligen pädagogischen Leitung grundsätzlich zu einem persönlichen Gespräch und einem Kennenlernen des Kindes geladen.

Nach diesem Gespräch erfolgt online eine Zu- bzw. Absage der Leitung an die Personensorgeberechtigten.

Achtung!

Alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr müssen beim Eintritt in die Kita die **Masern-Impfungen** vorweisen.

Wir sind sehr froh, unseren Eltern und Einrichtungsbeschäftigten diese online-Anmeldung anbieten zu können!

Mit der **KiKom Kita-App** können Sie sich direkt mit den Fachkräften austauschen (z.B. Krankmeldungen).

Weitere Informationen auf der nächsten Seite!



Falls es technische oder terminliche Schwierigkeiten gibt, wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige pädagogische Leitung.

Pädagogische Gesamtleitung des Zweckverbandes,

Astrid Königbauer
Telefon 0173 8894157

Pädagogische Leitung der Kita Kirchberg,

Heidi Kirmeier-Hofer
Telefon 08744 7157

Folgende gemeindliche Einrichtungen sind im Bereich der VG Gerzen buchbar:

Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham

*Kinderinsel St. Barbara, Kindergarten/Krippe gemeinsam,

*Kindergarten Kinderburg St. Irmengard,

*Krippe Kinderburg St. Irmengard,

*Montessori-Kindergarten Johannesbrunn,

*Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag, Kindergarten/Krippe gemeinsam,

*Naturgruppe Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag

Kindertageseinrichtung Kirchberg

*Kindergarten Villa Kunterbunt,

*Krippe Villa Kunterbunt,

*Villa Kunterbunt, Naturgruppe

Betreuung suchen

Geburtsdatum des Kindes

Betreuungsbeginn

PLZ

Stadt

Filter

Bitte geben Sie hier den **gewünschten Betreuungsort** ein, nicht Ihren Wohnort



Elterninformationen zur KiKom Kita-App („WhatsApp“ für die Kita)

Liebe Eltern,

wir möchten Sie informieren, dass wir eine Kita-Kommunikations-App eingeführt haben.

Diese App soll uns dabei unterstützen, die Kommunikation zwischen Ihnen als Eltern und der Einrichtung zu erleichtern, schneller und transparenter zu gestalten. Ebenso ist die Kommunikation über die App sicher (verschlüsselt).

Was ist KiKom?

- KiKom ist eine App zur Unterstützung der Kommunikation zwischen Ihnen als Sorgeberechtigte und der Kita.
- Termine, tagesaktuelle Ereignisse (Spielzeugtag, Erkrankungen u.v.m.) und Informationen werden Ihnen über die App zur Verfügung gestellt und via Push-Funktion direkt auf ihr Smart-Phone geschickt.
- Über Meldungen können Sie Ihr Kind krank, abwesend oder auch Änderungen bei der Abholung melden.
- Abfragen wie Teilnahmeliste oder auch Mitbringlisten können künftig direkt über die App erfolgen.

- Die Kommunikation erfolgt in geschlossenen Gruppen. Es sind ein Login & ein Authentifizierungs-Code erforderlich. Die Zugangsdaten vergibt die Kitaleitung über das Rechtemanagement.
- Alle Daten werden **DSGVO konform** erfasst und verarbeitet. Die Daten werden auf einem deutschen Server der Hetzner Online GmbH gehostet. Datenschutzrechtliche Belehrungen werden unkompliziert und einfach über die App erteilt. Die Daten und Informationen werden SSL/TLS-verschlüsselt übertragen. Diese Datenschutzkonformität kann z. B. über WhatsApp nicht sichergestellt werden. Wir haben es hier mit sensiblen, personenbezogenen Daten zu tun, wollen Ihnen aber einen digitalen Weg zu uns ermöglichen.

Die App ist ein Produkt der InstiKom GmbH. Es handelt sich um ein Würzburger Unternehmen, das Informationen und Dienstleistungen rund um das Themenfeld „Kinder & Familie“ anbietet. Weitere Informationen zum Unternehmen sowie zur KiKom App finden Sie unter <https://instikom.de/applikationen/kikom-kita-app/>.

Separat erhalten Sie von den Kindertageseinrichtungen den Aktivierungscode für die Freischaltung Ihres Accounts mit einer kurzen Erklärung. Sie können sich direkt in der KiKom App registrieren und Ihren Account freischalten.

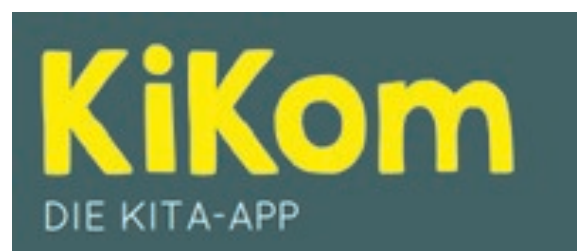
Wenn Sie mit der Fotofunktion Ihres Handys den jeweiligen QR-Code scannen, gelangen Sie direkt zu der App im Apple App Store oder Google Play Store.

Wenn Sie zwei oder mehr Aktivierungs-codes für mehrere Kinder erhalten, dann können Sie nach erstmaliger Aktivierung die weiteren Codes direkt im App-Menü unter „Mein Profil“ → „Zugangscode eingeben“ hinzufügen.

Falls Sie Fragen zur Aktivierung haben, dann schreiben Sie einfach eine Mail an ki-kom@youngfamily.de. Das Team von youngfamily wird sich zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

Diese App ist nahtlos in LITTLE BIRD integriert.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen dieses spannende Projekt weiter umzusetzen.





Freilaufende Hunde und Hundehäufchen

Appell an die Tierhalter! Denken Sie an Ihre Mitmenschen!

Auch wenn sie noch so lieb scheinen: Hunde bitte anleinen!

Ein Hund, der liebt es, frei zu sein,
drum sagt man oft zur Leine nein.

Doch nicht jeder Mensch, ob groß, ob klein,
möchte einem Hund ganz nahe sein.

Man geht spazieren und erschrickt,
wenn man einen Hund ohne Leine erblickt.

Wenn der Hund auch alle „nur“ begrüßt,
findet das nicht jeder Bürger süß.

Beruhigend wirkt das dann wirklich nicht,
wenn jemand „Der tut nichts“ von Weitem zu einem spricht!

Nun stellt sich jeder mal die Frage:
Wäre ich selber gern in dieser ängstlichen Lage?

Wie angenehm wäre für mich der Moment,
wenn jemand bewusst meine Angst gleich erkennt.

Daher an die **Hundebesitzer der Appell:**
Reagiert bei Hunden bitte immer schnell!

Holt euren Liebling sofort nah zu euch her,
denn das beruhigt das Gegenüber oft sehr.

Lasst euren Hund nie aus dem Blick.
Holt den Liebling ggf. auch mal zurück.

Auch ein „Beschnuppern“ mag nicht jedermann!
Der Hundebesitzer dies akzeptieren muss und kann.

Auch wenn der Liebling hat sich noch nie gewehrt,
oft reicht eine Berührung, welche ist verkehrt.

Oder es ertönt ein lauter Knall, er erschrickt,
und reagiert plötzlich und zwickt.

Der Hund ist und bleibt im Grunde ein Tier
und kann bei der Abwehr auch nicht wirklich was dafür.

Der Hund muss deshalb nicht böse sein,
aber dieser kann halt nicht sagen „nein!“

Doch nicht nur bei uns Menschen ist das so,
auch die **Waldtiere** sind über freilaufende Hunde nicht froh!

In jedem Vierbeiner der Jagdtrieb steckt
und dieser wird auch gern mal im Wald geweckt.

Hunde bitte anleinen

Immer wieder kommt es zu Beschwerden über **freilaufende Hunde**.

Großes Problem ist hierbei der Satz: „Der tut ja nichts“ oder „Er liebt Kinder“...

Nicht jeder Bürger, egal ob groß oder klein, ist ein „Hundeliebhaber“ und hat kein Problem mit fremden Hunden, die auf einen zukommen.

Es gibt durchaus auch Menschen, die keinen unerwünschten und unangeleiteten Kontakt mit den Vierbeinern wünschen.

Liebe Hundehalter!

Bitte nehmen Sie **Rücksicht auf Ihre Mitmenschen**. Halten Sie Ihre Hunde anderen Personen fern, außer diese möchten dies aktiv.

Ein Hund ist nur ein Tier. Dieser kann nicht NEIN sagen, nur reagieren.

Wenn einem noch so lieben, braven Tier eine Situation nicht geheuer ist oder der Hund erschrickt, liegt ein „Reaktions-Biss“ im realen Bereich des Möglichen.

Auch wenn der Hund dies nicht böswillig macht – es ist nur ein schwacher Trost für den Gebissenen.

Nicht zuletzt besteht aber auch die **Gefahr für das Wild**. In jedem Vierbeiner steckt der Jagdtrieb und somit kann es sehr schnell zu Angriffen auf Waldbewohner kommen.

Ebenso sind die **Häufchen** der Vierbeiner ein großes **Problem**. Einige Plätze im VG-Bereich werden als regelrechte Hundetoilette missbraucht. Für Spaziergänger oder auch Kinder auf

dem Schul- bzw. Kindergartenweg ist es höchst ärgerlich, wenn man mit Hundekot in Berührung kommt!

Aber nicht nur Fußgänger, auch die Landwirte sind von den Hinterlassenschaften betroffen. **Hundekot in den Feldern** bedeutet zugleich Hundekot bei der landwirtschaftlichen Tierfütterung. Und dies führt oft zu Krankheiten und dergleichen im Stall.

Leinen Sie Ihre Hunde an und beseitigen Sie die Häufchen Ihrer Lieblinge, egal wohin diese ihr Geschäft verrichten (Weg, Straße, Wiese...)

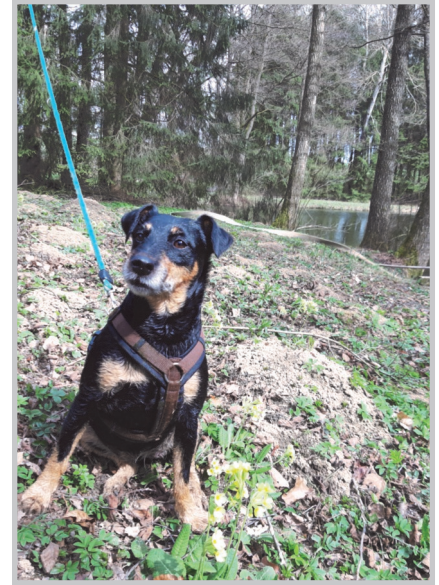
Im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen gibt es **kostenlose Hundekottüten**.

Denken Sie auch an den Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Ein Biss kann teuer werden!



Appell an die Vernunft der Besitzer von Vierbeinern....

Gmiadlich bei herrlichem Weda spazieren geh,
ja mei, wia is des wunderschee.
Doch ned wenn ma steigd in an Hundehauffa nei...
Leid, deads doch bitte vernünftig sei.
Deads doch an eire Mitmenschen denga,
weil mancherorts is zum Davorena.
Ob in da Siedlung oda aufn Schuiweg,
übaroin liegt unnötig der Hundedregg.
De Hundekottütn dean ja äh kostnlos sei.
Oane is so gloa, de basst in jede Daschn nei.
Und wenn aufn Weg dann wos bassiert,
weils s Zwaggerl hoid amoi wos valiert,
dann muaß ma de volle Tütn ned ewig rumdrong,
d Gmoa duad ja jede Menge Mülleimer übaroin hom.
Daher sois eigentlich koan Grund gebm,
warum manche Hundetütn dean im Foid sogar leng.
De Tiere vom Landwirt hom do bei da Fütterung echt a Problem,
und des duad echt auf de tierische Gsundheit gehn.
Es is doch wirklich gor ned so aus,
wenn ma sei Tüterl drogt bis nach Haus...
Drum soi ma doch vernünftig und einsichtig sei
und öfta sei Mitgefühl und an Verstand schoidn ei!



Großzügige Spende zur Kastration von Katzen



Die Kastration von Katzen ist Tierschutz und ist vielen Menschen erfreulicherweise auch sehr wichtig!

Dieses Thema liegt aber auch einer Bürgerin sehr am Herzen und so erhielt die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen eine anonyme, großzügige Spende.

Dieser Geldbetrag soll dazu verwendet werden, die Kosten für eine Kastration von Katzen zu begleichen.

**Die
Verwaltungsgemeinschaft
Gerzen bedankt sich
im Namen der
Mitgliedsgemeinden
Aham, Gerzen, Kröning
und Schalkham
recht herzlich!**

Bürger sollen sich **vorab** an das **Rathaus** der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen wenden, wenn Bedarf an Katzenkastrationen besteht.

Anschließend, nach **Einreichung der Tierarztkosten** für eine Kastration, wird dieser Betrag seitens der VG Gerzen **an den Tierhalter rückerstattet** werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Kastrationskosten nur übernommen werden können, wenn uns **vorher** diese Mitteilung vorliegt und Sie eine Kostenübernahmebestätigung von uns erhalten haben!

Ansprechpartner im Rathaus:

Petra Strötz
info@gerzen.de
Tel. 08744 9604 - 20
Dienstag und Mittwoch
jeweils ganztags



Kinderreisepass wurde Anfang 2024 abgeschafft

Der Kinderreisepass ist ein Auslaufmodell: Der Bundestag hat seine Abschaffung zum 1. Januar 2024 beschlossen.

Durch eine Änderung des Passgesetzes wird der Kinderreisepass in Deutschland zum 1. Januar 2024 abgeschafft. Als Gründe nennt der Bund zum einen den großen Aufwand für Eltern und Behörden, da der Kinderreisepass nur ein Jahr lang gültig ist. Zum anderen wird der Kinderreisepass von einigen Staaten nicht mehr als Einreisedokument akzeptiert.

Bereits ausgestellte Kinderreisepässe sind grundsätzlich bis

zum aufgedruckten Ablaufdatum gültig.

Längere Bearbeitungsdauer

Ab Januar 2024 kann für Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit nur noch der Personalausweis oder der biometrische Reisepass mit einer Gültigkeit von maximal sechs Jahren beantragt werden. Diese Dokumente werden – anders als der Kinderreisepass – nicht vor Ort im Bürgerbüro, sondern von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Die Bearbeitungsdauer beträgt deshalb zwischen zwei und sechs Wochen. Deshalb sind die Reisedokumente recht-

zeitig vor Reiseantritt auf ihre Gültigkeit zu überprüfen.

Zu beachten ist, dass sich das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinkindern, innerhalb von sechs Jahren stark verändern kann. Ist das Kind auf dem Foto nicht mehr oder nicht einwandfrei zu erkennen, ist das Ausweisdokument auch vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes ungültig. In diesem Fall ist ein neuer Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.



Grundgebühr für einen

Reisepass

Personen ab 24 Jahren:	70,00 Euro (10 Jahre gültig) ab 01.01.2024
Personen unter 24 Jahren:	37,50 Euro (6 Jahre gültig)

Personalausweis

Personen ab 24 Jahren:	37,00 Euro (10 Jahre gültig)
Personen unter 24 Jahren	22,80 Euro (6 Jahre gültig)

Rundfunkbeitrag Nebenwohnsitz

Für jede Wohnung ist grundsätzlich ein Rundfunkbeitrag zu zahlen. Auch Nebenwohnungen und privat genutzte Ferienwohnungen sind anmelde- und beitragspflichtig, können aber unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden.

Beginn der Beitragspflicht ist das Datum der melderechtlichen Anmeldung.

Für eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht von einer Nebenwohnung muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Die Befreiung kann ab Antragsdatum gewährt werden, eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich.

Den Antrag für die Befreiung können Sie im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 3 abholen, auf der Website [rundfunkbeitrag.de](https://www.rundfunkbeitrag.de) herunterladen oder direkt online beantragen.





Fotowettbewerbe für gemeindliche Kalender 2025

Aufnahmen für jeden Monat gesucht!



Nutzen Sie das schöne Wetter und die herrlichen Landschaften in den Gemeinden **Gerzen** sowie **Kröning** und machen Sie wieder gemeindetypische Fotos in allen Jahreszeiten... denn auch **für das Jahr 2025** sind wieder gemeindliche Kalender geplant. Nehmen Sie an den Fotowettbewerben teil.

Und falls Sie denken, dass schon alle Örtlichkeiten in den Kalendern veröffentlicht wurden... Keinesfalls. Jedes Motiv kann aus einem anderen Blickwinkel oder zu einer anderen Jahreszeit komplett neu und anders wirken.

Halten Sie einen besonderen gemeindetypischen Blick in ihre Gemeinde mit Wiedererkennungswert fest.

Viel Spaß dabei!

Die Gemeinden freuen sich auf Ihre Einsendungen.

Also, „schießen“ Sie drauf los und schicken Sie Ihre Bilder im

Querformat an oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de.

Spätere Einsendungen sind auch während des Jahres - bis zum Annahmeschluss - jederzeit möglich.

WICHTIG!

Name und Kontaktdaten des Fotografen, Aufnahme datum und eine kurze Beschreibung zum Bild mit der Ortsangabe bitte nicht vergessen.

Einsendeschluss:

Gerzen 15. September 2024

Kröning 31. Oktober 2024

Weitere Informationen unter www.gerzen.de



*Juni-Bild
von
Christiane Englbrecht
aus dem Gerzener
Kalender 2024*



*Mai-Bild
von
Corinna Schuster
aus dem Kröninger
Familienkalender 2024
„Dietelskirchen im
Frühling“*





Schutzräume bei Zivil- und Katastrophenschutz

Im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutz sind bei einem eintretenden Notfall folgende **Schutzräume** seitens der Bevölkerung aufzusuchen:

Aham	Gemeindezentrum Aham	Am Lerchenfeld 2, 84168 Aham
Gerzen	Grund- und Mittelschule Gerzen	Resenödstraße 23, 84175 Gerzen
Gerzen	Kinderwelt am Stachus in Lichtenhaag	Leberskirchener Straße 2, 84175 Gerzen OT Lichtenhaag
Kröning	Kindertageseinrichtung Kirchberg	An der Freyung 2 a, 84178 Kröning OT Kirchberg
Schalkham	Kloster Johannesbrunn	Klosterstraße 1, 84175 Schalkham OT Johannesbrunn

Katastrophenschutz-Zentren:

Grundsätzlich gilt :

Erste Anlaufstelle bei Fragen rund um den Zivil- und Katastrophenschutzfall ist immer das
Landratsamt Landshut, Feuerwehrwesen, Tel. 0871 408 1333
 bzw. vor Ort die **Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Vorzimmer, Tel. 08744 9604 - 985.**

Diese Schutzräume und Zentren sind für eine Notstrom einspeisung umgerüstet.
 Die erforderlichen Aggregate werden aktuell angeschafft.



Kontakt Daten

Standesamt Vilsbiburg

Tel. 08741 305-149

www.vilsbiburg.de/unser-standesamt

Behrendt Andrea <i>Zimmer E.01</i>	Kölbl Kristina <i>Zimmer E.01</i>	Lachner Anke <i>Zimmer E.02</i>	Ebert Tina <i>Zimmer E.02</i>
Telefon: 08741 305-148	Telefon: 08741 305-140	Telefon: 08741 305-147	Telefon: 08741 305-147
Telefax: 08741 305-448	Telefax: 08741 305-440	Telefax: 08741 305-447	Telefax: 08741 305-447
behrendt@vilsbiburg.de	koelbl@vilsbiburg.de	lachner@vilsbiburg.de	ebert@vilsbiburg.de

Kindertageseinrichtungen

Kinderinsel St. Barbara, Aham	08744 208
St. Irmengard, Gerzen	08744 965894
Kinderwelt, Lichtenhaag	08741 9260530
Montessori Johannesbrunn	08744 919654
Kindergarten Kirchberg	08744 7157
Kinderkrippe Kirchberg	08744 966 348
Waldkindergarten Schalkham	0170 9861620

Schulen

Grundschule Aham	08744 1221
Grund- und Mittelschule Gerzen	08744 441
Grundschule Kirchberg	08744 430

Rentenversicherung 0800 1000 480 15
www.deutsche-rentenversicherung.de



Bayernwerk AG, Störungsnr.	0941 28003366
Wasserzweckverband Hofham	08709 9201-0
Wasserversorgung Mittlere Vils Aham	08744 9612 - 0
Landratsamt Landshut	0871 408 - 0
Veldener Straße 15, 84036 Landshut	
Zulassungsstelle Ohmstraße 2b, 84137 Vilsbiburg	0871 408-5895

**NOTDIENSTE**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Feuerwehr / Rettungsleitstelle 112
Polizei 110

Apotheken-Notdienstplan:
<https://www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche>



Zahnärzte-Notdienstplan:
www.notdienst-zahn.de



Feuerwehr Notruf		112
Rettungsleitstelle Landshut Notarzt, Notfallrettung und Krankentransport https://zrf-landshut.bayern/ils-landshut		112
Polizei Notruf		110
Polizeidienststelle Vilsbiburg www.polizei.bayern.de		08741 9627-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst www.116117.de		116 117
Kreiskrankenhaus Vilsbiburg		08741 60 0
Sperr-Notruf für EC-, Kredit-, Handykarten, Persoanlausweis ... www.sperr-notruf.de		116 116
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos erreichbar) www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/		116 111
Elterntelefon (anonym und kostenlos erreichbar) www.nummergegenkummer.de/elternberatung/elterntelefon/		0800 1110550
Landshuter Offensive gegen häusliche Gewalt www.log-landshut.de/		
Krisendienst Bayern www.krisendienste.bayern/niederbayern		0800 655 3000
Giftnotruf		089 19 240
Ev. Telefonseelsorge		0800 111 01 11
Kath. Telefonseelsorge		0800 111 02 22
Sucht- und Drogen-Hotline *kostenpflichtig		01806 31 30 31*

Medizinische Dienste

Praxis Peter Bäumel
 Facharzt für Allgemeinmedizin
 Hofmarkplatz 12, 84175 Gerzen
 08744 91213

Gemeinschaftspraxis
 Wolfgang und Dr. Brigitte Hillebrand
 Fachärzte für Allgemeinmedizin
 Postweg 17, 84175 Gerzen
 08744 91134

Praxis Thomas Zrenner
 Facharzt für Allgemeinmedizin
 Bräufeldweg 1, 84168 Aham
 08744 8221

Zahnarzt:

Praxis Rebecca Lehner
 Schloßparkstraße 2, 84175 Gerzen
 08744 91330

Apotheke

Storchenapotheke
 Inh.: Schierle Ingrid und Christian
 Hofmarkplatz 5, 84175 Gerzen
 08744 967554

Tierärztlicher Dienst

Dipl.-Tierarzt
 Benjamin Fischer M.sc.
 Hauptstr. 52
 D-84168 Aham/Loizenkirchen
 08744 9677971

Defibrillatoren (Standorte)

- im Zugang der Sparkasse in der Hofmark, Gerzen
- am FFW-Haus in Lichtenhaag, Gerzen
- am rückwärtigen Eingang beim Gasthaus Sedlmeier in Kirchberg, Kröning
- an der Klause in Wippstetten, Kröning
- an der Kirche in Dietelskirchen, Kröning



Ebenso befinden sich Defibrillatoren in den Feuerwehrgerätehäusern in Aham und in Jesendorf, Gemeinde Kröning. Die Freiwilligen Feuerwehren Aham und Jesendorf dienen hierbei als sog. "Defi-Zubringer".



Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Rathausplatz 1, 84175 Gerzen

Tel. 08744 9604-0

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr sowie

Montag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten

nur mit Terminvereinbarung!

**Anliegen bestenfalls
per Mail oder
Telefon abwickeln
Möglichkeit der Online-
Anträge nutzen**
(<https://www.gerzen.de/Rathaus-Service-Portal.n32.html>)



Name	Gruppen- durch- wahl	direkte Durch- wahl	Zi-Nr.	Aufgabenbereich
Strötz Petra	0		1 / EG	Auskunft, Öffentlichkeitsarbeit
Kaspar Stephanie	980		1 / EG	Öffentlichkeitsarbeit
Kiermeier Bettina			2 / EG	Öffentlichkeitsarbeit
Wunderlich Monika		43	2 / EG	ILE-Regionalmanagerin
Gruber Isabella	981		3 / EG	Melde-, Passamt, Wahlamt
Gschwandtner Anita				Gewerbeamt, Fundamt,
Krenn Martina				Veranstaltungen, Gaststättenrecht
Gegenfurtner Sarah	986		5 / EG	Personalamt
Wünsch Verena				
Kaiser Simon	982		6 / EG	Bauamt, Wasserrecht, Liegenschaften
Kerschler Claudia				
Paech Jürgen				
Arends Svetlana	985		14 / OG	Vorzimmer, Versicherungen
Maier Veronika			14 / OG	Vorzimmer, Versicherungen
Wimmer Erika			14 / OG	Vorzimmer
Hoffmeister Klaus		34	15 / OG	Geschäftsstellenleiter, Kämmerer, Breitbandpate
Vogel Vanessa	983		7 / EG	Kämmerei, Wahlen
Kletzmeier Andrea			7 / EG	Kämmerei, Anlagenbuchführung
Niedermeier Renate	989		16 / OG	Kasse, Rechnungsprüfung
Luger Eva				
Obermeier Alexandra				
Birnkammer Tina	984		17 / OG	Steuern, Gebühren, Abfallwirtschaft, Abgaben
Gneißinger Christine				
Neumann Maxi				
Hartshauser Konrad	985		13 / OG	VG-Vorsitz, SV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Kröning
Herrnreiter Jens			12 / OG	ZV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Aham
Luger Johann			11 / OG	SV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Gerzen
Fuchs Lorenz			10 / OG	Stellv. VG-Vorsitz, 1. Bürgermeister Schalkham

Emailadressen der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

info@gerzen.de	geschaeftsleitung@gerzen.de	breitband@gerzen.de
buergeramt@gerzen.de	bauamt@gerzen.de	personalamt@gerzen.de
kasse@gerzen.de	steueramt@gerzen.de	vorzimmer@gerzen.de
oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de	ILE-bina-vils@gerzen.de	kaemmerei@gerzen.de
wahlen@gerzen.de	Bitte nutzen Sie diese Adressen!	